

# Kopfra 108

Zeitschrift für  
Feminismus  
und Arbeit  
April/Mai 2004  
22 Jg.  
ISSN 0949-0000

## Zur Kopftuch- Diskussion

- Kopftuch-Debatte und Feminismus
- GEW-Niedersachsen: Position zur sogenannten Kopftuchdebatte
  - Wider eine politische KLEIDERunterORDNUNG
    - Gendergerechtigkeit und Klimapolitik
      - Gendern - wie geht das?
  - Post für den Kanzler: Tag der Abrechnung
    - Deutsche Ärztin im Irak

**Inhalt:****Schwerpunkt: Zur Kopftuchdiskussion** **3**

Kopftuch-Debatte und Feminismus, Anita Heiliger;  
 GEW- Niedersachsen: Position zur sogenannten Kopftuchdebatte;  
 Stellungnahme der GEW Niedersachsen zur Änderung des Schulgesetzes;  
 Wider eine politische KLEIDERunterORDNUNG!  
 Offener Brief;

**Themen** **12**

Geschlechtergerechtigkeit und Klimapolitik - Ein neues Projekt soll das Klima ändern;  
 Zum Fall des Andreas Türck oder Über den medialen Umgang mit Vergewaltigungsopfern,  
 Gendern - wie geht das?  
 Eindrücke aus Maxmur-Deutsche Ärztin im Irak braucht Unterstützung;

**Netzwerke/Resolutionen** **18**

POST FÜR DEN KANZLER; Tag der Abrechnung,  
 Kontraproduktiv für eigenständige Existenzsicherung;  
 Frauensicherheitsrat wird 1 Jahr alt;  
 Fraueninitiative 04 e.V.;  
 Fian: Mit Blumen zur fairen Kommune,  
 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005;

**Nachrichten** **25**

Strafrechtsänderung zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in Österreich;  
 Salzburg: Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe in der Psychiatrie;  
 Neues Anti-Spam-Gesetz kann den E-Müll nicht aufhalten;  
 Viagra: Keine Lustpille für Frauen;  
 EU-Erweiterung: Wie steht es mit der Gleichberechtigung in den Beitrittsländern?

**Literatur** **28**

„Niemand kann seinem Schicksal entgehen...“ *Kritik an Weltbild und Methode des Bert Hellinger*;  
 Schadensersatz wegen sexuellen Kindesmißbrauchs

**Termine** **29**

12. Feminale –Internationales FrauenFilmFestival, Köln 6. – 10. Oktober 2004  
 30. Feministischer Juristinnentag 2004 in Frankfurt am Main: 7.-9. Mai 2004  
 „Frauen im Patriarchat –Lebensbewahrerinnen und Rohstofflieferantinnen“  
 Arbeitsfeld Mädchen: Zwischen Demontage und Etablierung?

**Impressum:**

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.  
 Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, Email: kofra-muenchen@t-online.de  
 Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Por-  
 to.  
 Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ  
 70020500

# Zur Kopftuchdiskussion

---

## Kopftuch-Debatte und Feminismus

Anita Heiliger

Die Haltung zu der Kopftuch-Debatte zur Zeit ist nicht einfach, jede Position hat etwas für und gegen sich, die „Lager“ gehen kreuz und quer, Rechte, Feminismus und progressive Angehörige des islamischen Kulturkreises sind für Verbot, Linke für Toleranz,

Argumente für ein Verbot sind

- wegen Neutralität der Schule, Trennung von Staat und Religion, aber in Bayern auch Sicherung des Vorrangs für die christl. Religion
- wegen des „Vormarsches“ islamistischer Interessen an Weltherrschaft, mit Terrorismus und Gewalt durchgesetzt
- wegen des Symbols der Frauenunterdrückung Argumente für Toleranz sind
- wegen Religionsfreiheit, Vorführen kultureller Vielfalt, Angst vor weiteren Verboten

Die feministische Position sieht das Kopftuch als Zeichen der Frauenunterdrückung, der Ungleichheit zwischen Mann und Frau sieht, denn dagegen wendet sich der Feminismus in jeder Gesellschaftsform und in jeder Religion.

Das Kopftuch ist Symbol für einen Glauben, der Frauen eine minderwertige Position zuschreibt, sie als „Acker“ bezeichnet, an dem sich der Mann nähern kann, wann und wie er will. Kopftuch als Ausdruck religiöser Haltung ist anzuzweifeln, da der Koran das Kopftuch nicht vorschreibt., es also nicht als religiöser Ausdruck zu sehen ist, sondern deutlich für Herrschaft im Geschlechterverhältnis steht, wo der Frau vom Mann Verhaltensmaßregeln auferlegt werden.

Die Verhüllung wird den Frauen auferlegt, um das Begehren von Männern nicht zu wecken, sich selber als „rein“ im Sinne

von frei von eigenem sexuellen Begehren darzustellen und als gehorsam gegenüber der Rollenzuweisung.

Das Begehren des Mannes nicht zu wecken, ist auch bei Menschen aus nichtislamischen Kreisen ein noch immer virulentes Argument, um Frauen die Schuld für wiederfahrene Gewalt durch Männer selbst zuzuschreiben!

Der Feminismus antwortet darauf: Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt und Diskriminierung von Mädchen und Frauen! Es kann keinen Grund geben, sie anzumachen, zu belästigen, zu beleidigen und ihnen Gewalt anzutun, weil sie Frauen sind!

Der Feminismus bekämpft in jeder Gesellschaft und Religion die These vom angeblich starken Sexualtrieb des Mannes, weswegen er mehr Sex brauche als Frauen und Frauen ihm zur Verfügung zu stehen haben. Die Gegenthese lautet: Männer haben keinen stärkeren Sexualtrieb, sondern die gesellschaftlich, biologisch oder religiös oder wie immer begründete Erlaubnis oder sogar Aufforderung, ihre Sexualität zu benutzen zur Kompensation von Defiziten, zur Machtübung und zur Herrschaft über Frauen.

Dies lernen Jungen/Männer in ihrer Sozialisation zum Mann (vgl. Heiliger/Engelfried: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 1995). Wer Sex ausgiebig und automatisiert, z.B. mit Pornographie, praktiziert, bedient am Ende verdinglichtes und triebhaftes Verhalten, das sich scheinbar als Natur der Selbstkontrolle entzieht und Menschen/ Frauen zu Sexualobjekten macht. Dem setzt eine feministische Position in jeder Gesellschaft/Weltanschauung entgegen:

- Die Notwendigkeit und die Bemühung um eine Veränderung des

- Männlichkeitsbildes, der männlichen Sozialisation und Sexualität,
- die Beendigung des Dominanzanspruches über Frauen und der Denkweise eines Verfügungsrechtes über sie,
  - der Selbstzurücknahme, Selbstkontrolle, des Erlernens sozialer Verantwortung,
  - der Gewaltfreiheit,
  - der Einübung von Respekt vor Frauen und Anerkennung ihrer Stärke!

Das Kopftuch ist auch Symbol für die Unterdrückung/Verteufelung weiblicher Sexualität und weiblicher Lust. Symbol für die Unterwerfung von Frauen - die Benutzung für die Bedürfnisse des Mannes im Rahmen von Besitzverhältnissen!

Befreiung der weiblichen Sexualität war und ist immer noch ein wichtiger Inhalt für die weibliche Emanzipation von Fremdbestimmung, Benutzung, Gewalt.

Der Feminismus besteht auf der Selbstbestimmung der Frau in allen Facetten und in allen Bereichen! Dem widersprechen sämtliche (männlichen) Vorschriften, wie eine Frau sich zu verhalten habe:

- Besitzansprüche
- Verfügungs- und Bestimmungsansprüche über Aussehen, Sexualität, Körper, Emotionalität, Reproduktionsfähigkeit und Arbeitskraft der Frau (grauenhaftes Beispiel: Genitalverstümmelung).

Unakzeptabel das angebliche Recht, Frauen zu bestrafen für Verhalten gegen die willkürlich aufgestellten Regeln, wie es von den Taliban und anderen islamistischen Ländern – aber durchaus auch in diesem Land - vorgeführt wurde und wird, die Frauen töten, verstümmeln, verstoßen, wenn sie aufbegehren.

Hier darf keine Unterstützung gegeben werden, auch der Islam muss (wieder) lernen, Frauen zu respektieren, Männer zur Zurückhaltung anzuhalten, Gleichberechtigung und eine menschliche Gesellschaft zu unterstützen. Auch in der christlichen Kirche kämpfen Frauen gegen die Rechtfertigung von Männergewalt und

Unterdrückung, gegen die patriarchale Bestimmungsmacht, um die gleichberechtigte Geltung von Frauen auch in der Religion!

Viele Frauen aus dem islamischen Kulturkreis flüchten sich vor der Gewalt ihrer Ehemänner und Väter in Frauenhäuser und Zufluchtstellen in Deutschland, obwohl sie Ausweisung zu befürchten haben! Die Gewalt scheint gleich hoch wie bei sich christlich nennenden Männern, die Besitz- und Verfügungsansprüche über „ihre“ Frauen ebenfalls aus ihrer Religion herleiten.

Die Zuerkennung von Rechten und Macht über Frauen an Männer produziert gewalttätiges Verhalten, denn sie ist unrecht und Unrecht erzeugt Gewalt. Alle Symbole und Zeichen in dieser Richtung sind abzulehnen!

Das Kopftuch ist längst „politisches Symbol“ geworden, „als Wahrzeichen einer totalitären Ideologie, der Scharia, und einer weltweiten Re-Islamisierung... Das islamische Kopftuch ist nur ein Oberbegriff, zu dem Tschador und Burka gehören“ (Judith Kessler, [www.berlin-brandenburg.dgb.de](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de)). „Die gläubige Mislima Schirin Ebadi, die vor ein paar Tagen den Friedensnobelpreis bekam, setzt das Kopftuch ab, sobald sie sich außerhalb des Zugriffs der iranischen Mullahs“ befindet.

Der Kampf von Frauen in den islamistischen Ländern ebenso wie hier für die Anerkennung ihrer Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit – gegen den symbolträchtigen Schleier – braucht unsere Unterstützung gegen die Islamisten und Fundamentalisten!

*Diese Position wurde vertreten auf der Podiumsdiskussion des AKA Haidhausen/ München am 10.12.03*

### **GEW- Niedersachsen: Position zur sogenannten Kopftuchdebatte**

*Die GEW tritt wie alle Gewerkschaften dafür ein, den Streit um Meinungen, Gesinnungen und Ideologien in den demo-*

*kratischen Formen der geistigen Auseinandersetzung zu führen.*

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Meinungs- und Gesinnungsfreiheit.

Formen des Fanatismus oder Fundamentalismus müssen, um die Demokratie nicht selbst zu gefährden, im Meinungsstreit und im Rahmen der geltenden Gesetze bekämpft werden.

Das gilt auch für den durchaus sensiblen Bereich von Unterricht und Erziehung in allen Bildungseinrichtungen.

Zahlreiche historische und zeitgeschichtliche Ereignisse weisen unzweideutig darauf hin, dass der Schleier oder das Kopftuch als Symbol für die Ungleichheit von Frauen gegenüber Männern, als ein Zeichen der Unterdrückung verstanden werden muss.

Wer öffentlich für die Ungleichheit der Geschlechter eintritt, indem er/sie das Tragen des Kopftuches zu einem „Ausdruck der Würde der Frauen“ erklärt, die damit „rein“ werden im Gegensatz zu den „unreinen“ Frauen, die ein Opfer der „westlichen Dekadenz“ geworden seien, steht im Widerspruch zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Einem Fundamentalismus, der auf diese Weise das Gleichheitsgebot missachtet, muss entschieden entgegen getreten werden. Wenn wir uns hier zurückhalten, unterstützen wir (ungewollt) die Fundamentalisten und ihre Angriffe auf die Frauen.

Menschen, die in einer demokratischen Gesellschaft zusammenleben (wollen), sind aufgefordert, miteinander zu diskutieren und zu streiten, unterschiedliche Meinungen und Gesinnungen zu respektieren, solange diese nicht die Grundrechte für Einzelne oder Gruppen von Menschen verletzen.

Das Tragen des Kopftuches ist kein notwendiger Bestandteil islamischer Religionsausübung. Gleichwohl gibt es Frauen, die das Kopftuch tragen und dies als Ausdruck islamischen Glaubens betrachten.

Wir, die für die vollständige Gleichberechtigung - also für die tagtägliche Durchset-

zung des Grundrechts – eintreten und das Kopftuch für ein Symbol der Unterdrückung eines Geschlechts halten, müssen unter Einbeziehung der zugewanderten muslimischen Frauen die öffentliche Diskussion offensiv führen. Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Musliminnen trägt das Kopftuch nämlich nicht, will es auch nicht tragen und schätzt es an diesem Staat, dass sie nicht dazu gezwungen werden können. Seitens der GEW wird sowohl eine interne als auch die externe Diskussion geführt.

Sie bezieht folgende Punkte ein:

- unser Verständnis einer multikulturellen Gesellschaft,
- eine Gewichtung des Spannungsverhältnisses innerhalb und zwischen den Artikeln 3 GG (Gleichheit), und 4 GG (Gewissensfreiheit),
- die Diskussion um das Frauenbild in unserer Gesellschaft,
- den Bildungsauftrag der Schule
- eine Überprüfung der Praxis des muttersprachlichen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens, der außerordentlich isoliert aber im staatlichen Schulwesen stattfindet,
- eine mögliche / notwendige Neubestimmung der Aufgaben und des Einflusses der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland u.a.m.

Die GEW setzt sich engagiert für die Integration der MitbürgerInnen ausländischer Herkunft und aller Kulturen ein, wir bekämpfen aktiv Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Viele von uns sind gegen die Berufsverbote der 70/80er Jahre auf die Straße gegangen. Wir setzen uns für Gerechtigkeit, Toleranz und Demokratie ein.

Umso bedenklicher ist es, wenn Menschen sich an die Gewerkschaft wenden, um die erkämpften und zu verteidigenden Werte für ihre Zwecke zu benutzen und auszunutzen versuchen.

Deshalb müssen wir uns einmischen und politischen Einfluss auf diesen Meinungsstreit nehmen.

„Das Kopftuch, getragen als kompromisslose Erfüllung eines ... angenommenen islamischen Verhüllungsgebotes der Frau, steht gegenwärtig für viele Menschen innerhalb und außerhalb der islamischen Religionsgemeinschaft für eine religiös begründete kulturpolitische Aussage, insbesondere das Verhältnis der Geschlechter zueinander betreffend“. ... Gerade auch viele Frauen und Männer auch muslimischen Glaubens sehen in dem Kopftuch und in der Verschleierung den Versuch von Fundamentalisten, den Koran einseitig auslegen zu wollen und zu instrumentalisieren. Sie sehen in dem Verhüllungsgebot der Frau den Versuch, die Notwendigkeit begründen zu wollen, die Frau gegenüber dem Mann in einer dienenden Rolle zu halten. Diese Unterscheidung zwischen Mann und Frau widerspricht dem Wertebild des Art 3Abs.2 des GG. (zit. nach BVerfG – 2BVR 1436/02 vom 24.9.03).

Das Symbol des Kopftuchs und vor allem das was dahinter steckt ist antiaufklärerisch, reaktionär und vordemokratisch. Eine Lehrerin, die das Kopftuch trägt zwingt SchülerInnen dieses Symbol auf. Eine Auseinandersetzung über ihre Motive kann nur unter einem eingeschränkten Bezugsrahmen erfolgen. Das Symbol wirkt aber in der gesamten Schule nach außen. Damit wird das Gedankengut transportiert, für das das Kopftuch steht, nämlich für die Unterdrückung der Frau, in jedem Falle für eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann.

Gleichzeitig wird jede demokratische Bewegung geschwächt, die die Verschleierung aus gutem Grunde bekämpft. Das gilt auch für die muslimischen Mädchen und Frauen in unserem Land. Aus diesen Gründen sind die individuellen persönlichen Rechte der Kopftuchtragenden Lehrerin weniger hoch zu bewerten als die möglichen Auswirkungen des Kopftuchs

auf die demokratische und emanzipatorische Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Wir müssen Position beziehen und uns entscheiden, für wen und für was wir uns einsetzen.

Die GEW, die sich offensiv und ausdrücklich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzt, muss sich entscheiden, ob sie konservativen Traditionalisten und Fundamentalisten zu ihrem Recht verhelfen will, oder ob sie sich den viel dringenderen Fragen und Problemen der Integration stellt, mit denen wir täglich im Schulalltag konfrontiert werden.

Fragen aus dem Alltag, die wir täglich erleben oder den Medien entnehmen können.

Fragen die Tabus ansprechen, deren Tragweite bagatellisiert wird.

Wir fordern die Schulen auf, in der Auseinandersetzung mit der Schulordnung und den Erziehungszielen gemeinsam mit den SchülerInnen und Erziehenden dem Bildungsauftrag der Schule besondere Beachtung zu schenken, die SchülerInnen zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu erziehen. Dabei sollten auch folgende Fragen einbezogen und diskutiert werden.

- Haben nicht alle Mädchen – unabhängig von ihrer Herkunft- das Recht, an gemeinsamen Klassenfahrten, am Sexualkundeunterricht und Sportunterricht uneingeschränkt teilzunehmen?
- Sollen und können wir es zulassen, dass Mädchen und junge Frauen nur in männlicher Begleitung sich in Pausen und bei Veranstaltungen in der Schule bewegen?
- Wer gibt den Jungen und jungen Männern andere Vorbilder frei von patriarchalischer Ideologie und ermutigt sie, ihre auferlegte Rolle als Beschützer und Kontrolleur der Frauen aufzugeben?
- Wer unterstützt und begleitet diejenigen Mädchen und jungen

Frauen, die sich von den Fesseln der Ungleichbehandlung befreien wollen und ihr Leben selbst bestimmt gestalten wollen, ohne als Hure und Abtrünnige beschimpft und bestraft zu werden?

- Sollen wir schlagende Erziehende deshalb anders beurteilen, weil Züchtigung von Kindern mit ihrer Kultur begründet wird?
- Welche Maßnahmen ergreifen wir, um Zwangsheirat von Mädchen und jungen Frauen zu verhindern, die hier leben oder gelebt haben?
- Wie gehen wir damit um, wenn Väter sich weigern, mit Lehrerinnen ein Gespräch zu führen, weil sie Hosen tragen?
- Wie reagieren wir, wenn Eltern fordern, dass ihre Töchter im Sportunterricht getrennt geschlechtlich und nur von einer weiblichen Lehrperson unterrichtet werden sollen?
- Was antworten wir, wenn Schüler einen Gebetsraum in der Schule für sich beantragen?
- Wie verträgt sich dies alles mit dem Bildungsauftrag der Schule, der beinhaltet, sich aktiv für Toleranz und die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen?

GewerkschafterInnen sollten sich ihrer emanzipatorischen Wurzeln erinnern und diejenigen stärken und unterstützen, die sich von Zwängen befreien wollen. Toleranz ist keine Einbahnstraße. Die hart erkämpften Rechte der Frauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter müssen verteidigt werden.

Wir wünschen uns eine offensive Auseinandersetzung um gravierende Probleme der Integration innerhalb unserer Gewerkschaft wenn es um Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf unsere Verfassung geht, die mit kultureller Identität begründet und heruntergespielt werden.

Wir fordern deshalb:

Für alle Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, gilt unabhängig von ihrem Geschlecht, unabhängig von ihrer Kultur und Religion und unabhängig von ihrer Herkunft der Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Das bedeutet, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das gleiche Recht auf Bildung und Ausübung eines Berufes haben. Frauen haben genauso wie Männer ab einem bestimmten Alter das gleiche Recht, ihren Aufenthaltsort selbst zu bestimmen.

Die allgemeine Schulpflicht gilt ohne Einschränkung auch für Mädchen. Mädchen und junge Frauen haben das gleiche Recht auf die Wahrnehmung schulischer Klassenfahrten und Freizeitveranstaltungen, sie haben das Recht am koedukativen Sportunterricht teilzunehmen und sie haben auch wie alle Jungen das Recht am Sexualkundeunterricht der Schule teilzunehmen.

Wir fordern das Recht auf professionelle Beratung und institutionelle Integrationshilfe, wenn gegen diese Grundrechte für Mädchen und jungen Frauen – unabhängig von ihrer Herkunft und Religion – verstoßen wird.

### **Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes – Stellungnahme der GEW**

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 13.01.2004

*Zugleich: Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes:*

Die GEW nimmt zur beabsichtigten Änderung der § 51 und 53 des Niedersächsischen Schulgesetzes wie folgt Stellung:

Das Bundesverfassungsgericht hat anlässlich der Klage einer muslimischen Lehrerin im sog. Kopftuchurteil im Herbst 2003 gefordert, die Frage, ob Lehrerinnen an staatlichen Schulen ein Kopftuch tragen dürfen, gesetzlich zu regeln.

Der Staat ist gefordert für seinen engeren Zuständigkeitsbereich klarzustellen, wie

er mit gesellschaftlich-politischen Wertorientierungen von Teilen der Bevölkerung umgeht, die dem inzwischen entwickelten demokratischen Wertekonsens widersprechen und auch wie ernst er seinen säkularen Anspruch nimmt.

„Das Kopftuch, getragen als kompromisslose Erfüllung eines ...angenommenen islamischen Verhüllungsgebotes der Frau, steht gegenwärtig für viele Menschen innerhalb und außerhalb der islamischen Religionsgemeinschaft für eine religiös begründete kulturpolitische Aussage, insbesondere das Verhältnis der Geschlechter zueinander betreffend“. Gerade auch viele Frauen und Männer auch muslimischen Glaubens sehen in dem Kopftuch und in der Verschleierung den Versuch von Fundamentalisten, den Koran einseitig auslegen zu wollen und zu instrumentalisieren. Sie sehen in dem Verhüllungsgebot der Frau den Versuch, die Notwendigkeit begründen zu wollen, die Frau gegenüber dem Mann in einer dienenden Rolle zu halten. Diese Unterscheidung zwischen Mann und Frau widerspricht dem Wertebild des Art 3Abs.2 des GG. (zit. nach BVerfG – 2BVR 1436/02 vom 24.9.03).

Eine Lehrerin, die das Kopftuch trägt, zwingt SchülerInnen dieses Symbol auf. Eine Auseinandersetzung über ihre Motive kann nur unter einem eingeschränkten Bezugsrahmen erfolgen. Das Symbol wirkt aber in der gesamten Schule nach außen. Damit wird das Gedankengut transportiert, für das das Kopftuch steht, nämlich für die Unterdrückung der Frau, in jedem Falle für eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann. Die Verhüllung der Frau ist Ausdruck einer rückständigen Ideologie, die Frauen nicht als gleichberechtigte Menschen akzeptiert. Dies widerspricht auch dem Bildungsauftrag der Schule, der beinhaltet, sich aktiv für Toleranz und die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen.

Gleichzeitig wird jede demokratische Bewegung geschwächt, die die Verschleierung aus gutem Grunde bekämpft. Das gilt auch für die muslimischen Mädchen

und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland.

Es gilt also, dem Gedanken der Gleichberechtigung allgemein mehr Geltung zu verschaffen, insbesondere auch dort, wo es um Handeln in Wahrnehmung staatlicher Funktionen geht.

Aus diesen Gründen sind die individuellen persönlichen Rechte der Kopftuch tragenden Lehrerin weniger hoch zu bewerten als die möglichen Auswirkungen des Kopftuchs auf die demokratische und emanzipatorische Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Das Kopftuch kann daher bei Pädagoginnen an staatlichen Schulen nicht hingenommen werden.

Die vom Verfassungsgericht geforderte gesetzliche Regelung lässt sich folglich allein mit dem bestehenden Bildungsauftrag und dem Grundsatz zur Gleichberechtigung der Geschlechter begründen. Der von der niedersächsischen Landesregierung vorgelegte Entwurf vom 13.01.2004 zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes geht über die Regelung des Kopftuchstreites jedoch weit hinaus:

Nicht nur soll künftig Lehrerinnen an staatlichen Schulen das Tragen von Kopftüchern untersagt sein; Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen danach überhaupt jede Meinungsbekundung unterlassen, durch die die Neutralitätspflicht des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern verletzt werden oder irgendjemand den schulischen Frieden gestört fühlen könnte.

Als "unerwünschte äußere Bekundungen" gelten z.B. verbale Äußerungen, Kleidungsstücke, Plaketten und sonstige Formen des Auftretens, die "von Dritten als Ausdruck politischer, religiöser, weltanschaulicher oder ähnlicher individueller Überzeugung wahrgenommen" werden können. Ausgenommen werden die "abendländischen, christlich-jüdischen Symbole", die - so der Entwurf - dem im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag widersprechen.



Der Kopftuchstreit wird hier nach Auffassung der GEW dazu genutzt, eine Vorrangstellung in Wirklichkeit des Christentums festzuschreiben und zugleich Vorkehrungen gegen unliebsame Meinungsäußerungen von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu treffen, die an die unseligen Zeiten politisch motivierter Berufsverbote erinnern. Obwohl die damalige Praxis des Landes vor höchsten Gerichten keinen Bestand hatte und daher zurückgenommen werden musste, soll die Einstellung in den Schuldienst erneut von einer Vermutung abhängig gemacht werden, ob jemand die Gewähr für die Einhaltung in diesem Fall des Bekundungsverbotet bietet.

Die staatliche Schule ist nicht Privateigentum einer bestimmten Glaubensrichtung oder politischen Partei oder Strömung. Als schon vor langer Zeit von kirchlicher und religiöser Bevormundung befreite Einrichtung eines demokratischen Staates darf sie weder einzelne Religionen privilegieren noch die demokratische Meinungsbildung und Diskussion der an ihr pädagogisch Tätigen und Lernenden behindern. Wer als Pädagogin oder Pädagoge jungen Menschen helfen soll zu eigenen begründeten Auffassungen zu kommen und diese demokratisch zu vertreten, darf nicht in das Vorbild eines ängstlichen Duckmäusers gedrängt werden. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ihre eigene Sicht der Dinge als solche gekennzeichnet ebenfalls ohne Angst vor Sanktionen einbringen können.

Aus den genannten Gründen lehnt die GEW den vorgelegten Entwurf ab.

### **Wider eine politische KLEIDERunterORDNUNG!**

Nachschatz zu „Becklash“

Unser offener Brief „Becklash“, den wir im Dezember 2003 an die Ministerinnen Beck, Schmidt und Zypries schickten - ohne übrigens bis heute eine Antwort darauf zu erhalten - bekam durch das Internet viele, teilweise sehr heftige Reaktionen, zustimmende und ablehnende.

Obwohl die Debatte um das Kopftuch in allen Medien geführt wird, scheint uns ein Aspekt darin doch zu kurz zu kommen. Darum dieser Brief. Wir haben behauptet, dass es in Deutschland für viele Frauen gewissermaßen afghanische Zustände gibt, einen Raum, in dem das Grundgesetz nicht gilt. Das betrifft Frauen, die Opfer von Menschenhändlerbanden sind und deren Besitzer Milliardenumsätze mit Hilfe deutscher Freier machen und Frauen, die Opfer familiärer Gewalt sind und in diesem Rahmen je nach sogenanntem ethnischen Selbstverständnis, in das Einmischung von außen verboten wird, beschnitten, zwangsverheiratet oder unter das Kopftuch gezwungen werden können in immer jüngerem Alter und zur Zeit fast ohne Möglichkeit, väterlicher oder brüderlicher Gewalt zu entkommen. Den medialen Streit haben diese Mädchen und Frauen auszubaden und nicht die Verursacher und Ideologen dieser Gewalt.

Wir haben den sogenannten Beck-Aufruf kritisiert, weil darin nicht problematisiert wird, dass die darin geforderte Gleichbehandlung aller Religionen auch bedeuten kann, grundgesetzfeindliche Religionen zu unterstützen. Wir weisen darauf hin, dass das darin geäußerte Toleranzverständnis unstimmtig ist. Der BECK-Aufruf ignoriert den patriarchalen Gehalt der von ihnen erwähnten drei monotheistischen Religionen, insbesondere ignoriert er die Existenz von Strömungen innerhalb dieser Religionen, die die Trennung von Staat und Kirche nicht akzeptieren wollen und hier insbesondere ignoriert er die Tendenz von Islamisten, in Europa (vorläufig nur für sich ) die Scharia einführen zu wollen.

Die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche und das Neutralitätsgebot des Staates gerät angesichts der überhöhten Verteidigung des Begriffs der Religionsfreiheit innerhalb der Kopftuchdebatte fast vollkommen aus dem Blickfeld. Es wird übersehen, dass wahrscheinlich sogar die Mehrheit der Bevölkerung sich als nicht religiös versteht und

dass es unter den Religiösen wiederum AnhängerInnen noch anderer und wenig bekannter Religionen gibt, über deren Verhältnis zum Grundgesetz fast niemand etwas weiß. Wir haben von den MinisterInnen praktische Vorschläge vermisst, wie diese gesetzeswidrigen Zustände für Frauen geändert werden können.

Statt es mit einem unverbindlichen Appell zur Toleranz gut sein zu lassen, wäre es für die Frauen und Mädchen hilfreicher, wenn sie über Radio, Zeitungen u.ä. in ihren Landessprachen praktischen Rat und Notadressen bekommen würden. Es wäre zu begrüßen, wenn die Bundesrepublik dem Beispiel Schwedens folgen würde und Zwangsheiraten, auch im Ausland geschlossene, nicht anerkennen und die Ausnahmen vom 18-jährigen Heiratsmindestalter zum Schutz der Mädchen nur mit deren explizitem Wunsch und nicht nach dem Willen der Eltern handhaben würde. In Spanien ist ein Autor verurteilt worden, der in einem Buch Hinweise gegeben hat, wie muslimische Ehemänner ihre Frauen prügeln können, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen weil das in Europa strafbar ist. Entsprechende Ratschläge sollten auch hier sanktioniert werden. Denjenigen, die in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einreisen, ist klarzumachen, dass für Frauen und Männer und alle Minderheiten Artikel 3 gilt: Gleichheit vor dem Gesetz.

Wir haben die Regierung aufgefordert, sich darüber Gedanken zu machen, wie mit all denjenigen umgegangen werden soll, die innerhalb Deutschlands gegen dieses Gesetz verstoßen. Patriarchale Traditionen, die vor allem religiös begründet werden, sind weder Folklore noch Kavaliersdelikte. Wir möchten das Kopftuch gerne wieder dem Modebereich überlassen. Darum sollten wir uns mit den Hintermännern dieser Debatte befassen und dafür sorgen, dass die Mädchen und Frauen die Freiheiten, die sie theore-

tisch hier haben, auch praktisch wahrnehmen können.

Unter [www.members.partisan.net/sds](http://www.members.partisan.net/sds) finden Sie noch weitere gesammelte Artikel zum geschilderten Problem.

### **Ein offener Brief**

An Marie Luise Beck u.a.

Sehr geehrte Marieluise Beck und weitere Unterzeichnerinnen des "Aufrufes wider ein Lex Kopftuch", Ihr Aufruf "Religiöse Vielfalt statt Zwangsemanzipation" vom Dezember

vergangenen Jahres soll der Entwicklung der demokratischen und politischen Kultur in Deutschland dienen. Ihre Argumentationen und ihre Schlussfolgerungen sind aber unserer Meinung nach bedenklich.

Darum möchten wir Ihnen als demokratisch gesinnte Migrantinnen aus muslimischen und anderen Ländern gemeinsam mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft antworten. Bedenklich erscheint uns Ihre Argumentation aus drei Gründen:

Erstens: Sie überhöhen die Bedeutung einer kleinen Minderheit innerhalb der Musliminnen, indem Sie diese mit den muslimischen Frauen insgesamt gleichsetzen.

Zweitens: Sie geben zwar die Existenz von "antidemokratischen, antisemitischen und frauenfeindlichen Strömungen im Islam" zu, die nicht zu unserem Menschenbild und Verständnis von Emanzipation und Modernität passen. Sie vernachlässigen aber, dass es sich dabei um Strömungen handelt, hinter denen große politische und finanzielle Macht steht. Sie suggerieren, es ginge um eine ideelle Position, die allein argumentativ bewältigt werden kann.

Drittens: Sie sprechen aus einer paternalistischen Position heraus, als seien Sie Beschützerin aller Musliminnen gegen bestimmte Denkmuster innerhalb der Mehrheitsgesellschaft. Sie bedenken aber nicht, dass Sie gerade durch diese Haltung den großen Teil der Musliminnen ignorieren und so entmündigen.

In Ihrem Islambild gibt es neben den "islamischen Fundamentalisten", für die das Kopftuch "ein politisches Symbol" ist, nur noch kopftuchtragende muslimische Frauen, die nicht den "politischen Islam" vertreten. Sie übersehen dabei, dass die Mehrheit der Musliminnen in Deutschland gar kein Kopftuch trägt. Stattdessen behaupten Sie, insbesondere in der Diaspora würden Frauen auf das Kopftuch zurückgreifen, um "mit Selbstbewusstsein ihr Anderssein zu markieren". Ein nicht individuell begründetes Kopftuchverbot würde gerade die Musliminnen treffen, für die "Emanzipation und Kopftuch" keinen Widerspruch darstellen.

Natürlich gibt es ein solches Denkmuster, insbesondere unter den muslimischen Studentinnen und Akademikerinnen; entscheidend ist die Frage, wie groß die gesellschaftliche Relevanz dieser Position ist. Realistische Schätzungen gehen davon aus, dass innerhalb der muslimischen Bevölkerung in Deutschland etwa ein Drittel zum engeren Sympathisantenfeld der islamistischen Kräfte gehört. Etwa ein Drittel befürwortet das Konzept eines privat gedeuteten und gelebten Islam ohne Bindungen an die Moscheevereine. Diese Frauen entscheiden die Frage des Kopftuches individuell. Für etwa ein Drittel von ihnen bedeutet der Islam höchstens ein Element ihrer Herkunftskultur. Sie lehnen das Kopftuch ab.

Ihr Konstrukt der "emanzipatorischen Kopftuchträgerin" ist empirisch innerhalb der zweiten Gruppe angesiedelt und stellt dort eine quantitativ vernachlässigbare Gruppe dar, die kaum Einfluss hat. Diese jungen Frauen sehen ihr Hauptziel darin, gegen die von ihnen besonders herausgestellten Ausgrenzungsmechanismen der Mehrheitsgesellschaft aufzutreten. Sie sind praktisch machtlos gegen die Instrumentalisierung durch islamistische Kräfte.

Unsere Frage lautet deshalb: Wer würde sich innerhalb der muslimischen Bevölkerung durch die Untersagung des Kopftuchs in den Schulen ausgegrenzt fühlen?

Es wären nur diejenigen, die unter dem Einfluss der Islamisten stehen und für die das Kopftuchtragen nicht nur im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Dienst als unverzichtbar gilt. Alle, für die die Religion eine private Angelegenheit ist, und alle, die gegenüber religiösen Vorschriften indifferent sind, kennen und akzeptieren problemlos das Verfassungsprinzip von der Neutralität der Schule.

Ist es verkehrt, dass den islamistischen Kräften eine Grenze gezeigt wird, deren Übertreten ein wichtiges Prinzip unserer Verfassung verletzt? Nach unserer Auffassung ist eine solche Deutlichkeit in einer demokratisch verfassten Gesellschaft erforderlich, um den islamistischen Kräften zu signalisieren, dass diese Gesellschaft nicht vor ihnen zurückweicht und ihnen nicht Schritt für Schritt immer mehr Raum im öffentlichen Leben überlässt.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Kräfte jede Erweiterung ihres Spielraums nutzen, um ihre "antidemokratischen, antisemitischen und frauenfeindlichen" Positionen durchzusetzen. Die Erfahrung aus zahlreichen Ländern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung und Ländern mit signifikanten muslimischen Minderheiten in Europa zeigt hinreichend, dass das Tragen des Kopftuchs in staatlichen Institutionen längst zum Kampfprogramm von islamistischen Kräften geworden ist. Dies übersehen Sie in Ihrer Argumentation.

Sie stellen die Realität auf den Kopf, wenn Sie die Untersagung des Kopftuchs für Lehrerinnen im Staatsdienst mit dem "Kopftuchzwang" in fundamentalistischen und antidemokratischen Ländern vergleichen. Möglicherweise tun Sie dies, um den schwächsten Punkt Ihrer Argumentation zu verschleiern.

Das Tragen des Kopftuchs in staatlichen Schulen würde nämlich in massiver Weise die "negative Religionsfreiheit" der Schülerinnen einschränken. Sie würden sich dem Einfluss eines weltanschaulichen, religiösen oder politischen Symbols ausgesetzt sehen.

Die islamistischen Kräfte würden allein durch die Präsenz von kopftuchtragenden

Lehrerinnen im Staatsdienst eine unvergleichlich größere Möglichkeit bekommen, die Mädchen und ihre Eltern unter Druck zu setzen.

Diese Möglichkeit des Machtzuwachses darf ihnen nicht zugesprochen werden. Zum Schluss ein Kommentar zu Ihrer generellen Haltung: Wir meinen, dass diese Diskussion nicht allein innerhalb der Mehrheitsgesellschaft geführt werden darf. Es geht nicht um das Kopftuchtragen der Töchter aus der Mehrheitsgesellschaft, sondern aus zugewanderten muslimischen Familien.

Ist die Position der Mehrheit der muslimischen Frauen innerhalb dieser Diskussion so unerheblich, dass Sie überhaupt nicht darauf eingehen, ja, sie nicht einmal zur Kenntnis nehmen? Warum spüren Sie nicht das Bedürfnis, Ihre Rolle als Fürsorgerin, die im Namen einer Minderheit spricht, zu problematisieren?

**Dr. Elisabeth Abendroth** (Politologin)

**Berrin Alpbek** (Diplom-Kauffrau)

**Halime Arslaner** (Psychologin)

**Mübeccel Balıkcı** (Schriftführerin der Griechisch-Türkischen-Freundschaft e.V., Frankfurt)

**Nur Baristiran** (Volkswirtin)

**Karin Bergdoll**

(Erziehungswissenschaftlerin)

**Prof. Dr. Daniela Birkenfeld** (Stadtverordnete der CDU Fraktion, Frankfurt a. M.)

**Dr. Aycan Burhanoglu** (Anästhesistin)

**Deniz Calis** (Archäologin)

**Sunay Capkan** (Betriebswirtin und Personalberaterin)

**Dr. Monika Carbe** (Schriftstellerin und Übersetzerin)

**Dr. Ezhar Cezairli** (Zahnärztin)

**Dr. Meliha Degerli** (Psychiaterin)

**Marianne Dehlinger** (Diplom-Kauffrau)

**Zeliha Dikmen** (Informatikerin und Projektmanagerin)

**Gülay Durgut** (Journalistin)

**Jutta Ebeling** (Stadträtin für Bildung, Umwelt und Frauen, Frankfurt a. M.)

**Dr. Nargess Eskandari-Grünberg** (Stadtverordnete der Fraktion der Grünen, Frankfurt a. M.)

**Günay Görgü** (Chemikerin)

**Eva Chr. Gottschaldt** (Historikerin)

**Sema Hatipoglu** (Pharmazeutin)

**Dr. Ayser Ilter** (Zahnärztin)

**Dr. Begüm Karakas** (Zahnärztin)

**Ful Karakas** (Pharmazeutin)

**Anita Kastl** (Pädagogin und Familientherapeutin)

**Dr. Ilter Kayankaya** (Frauenärztin)

**Donata Kinzelbach** (Verlegerin)

**Sanem Kleff** (Pädagogin)

**Dilek Kolat** (Mitglied des Abgeordnetenhauses, SPD, Berlin)

**Dr. Gabriele Lademann-Priemer** (Pastorin und Sektenbeauftragte der Nordelbischen Kirche)

**Dr. Cherifa Magdi** (Übersetzerin und Publizistin)

**Dr. Ayse Özel** (Internistin)

**Lilo Rademacher** (1. Bevollmächtigte IGM, Vst. > Friedrichshafen)

**Dr. Zeynep Sahin-Suchert** (Internistin)

**Ülkü Schneider-Gürkan** (Übersetzerin und Gewerkschafterin)

**Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling** (Soziologin)

**Prof. Dr. Ursula Spuler-Stegemann** (Islamwissenschaftlerin an der Philipps-Universität Marburg)

**Petra Szablewski-Cavus** (Pädagogin)

**Arzu Toker** (Schriftstellerin und Publizistin)

**Fügen Turhan** (Psychologin)

**Helga Wendt** (Mitglied des Interreligiösen Frauenarbeitskreises)

**Inge Werth** (Fotografin)

**Yildiz Yanboludan** (Stellvertretende Geschäftsführerin von KUBI e. V., Frankfurt a. M.)

**Dr. Beyza Yekebas** (Frauenärztin)

**Mefküre Yekebas** (Lehrerin)

**Dr. Aynur Yenersoy** (Frauenärztin)

**Tülay Yongaci** (Schauspielerin)

**Hikmet Zilelioglu-Porenski** (Pädagogin)

**Sühendan Mangüc** (Betriebswirtin)

**Dr. Lale Wiesner** (Volkswirtin)

**Tomris Wiesner** (Violonistin)

**Gülseven Eldelekli** (Lehrerin)

**Sevgi Hamuroglu** (Kreistagsabgeordnete, SPD, und Integrationsbeauftragte Rheingau-Taunus-Kreis)

*Erika Bosch für: Menschen für den Frieden*  
fon: 0211-234908, fax: 0211-2304661  
Dreherstr.193, 40625 Düsseldorf  
www.antikriegsbuendnis-duesseldorf.de

taz Nr. 7284 vom 14.2.2004

## **THEMEN**

### **Zum Fall des Andreas Türck oder**

### **Über den medialen Umgang mit Vergewaltigungsopfern**

*Von Monika Gerstendörfer*

Zum mehrfach millionsten Male haben die Medien wieder einen Fall, wo ihnen Schlagzeilen und Einschaltquoten sicher sind: Ein erfolgreicher, gut aussehender TV-Moderator soll 2002 eine Frau vergewaltigt haben.

Die „Argumente“, warum er es (eigentlich) nicht getan haben kann, bilden traditionell den Schwerpunkt in der Berichterstattung und sind wie immer haarsträubend. Das mutmaßliche Opfer fungiert dabei - wie ja auch vor Gericht - lediglich als Beweismittel. Das alte „Spiel“ läuft auf die gewohnte Art und Weise; obwohl ein solches Verbrechen etwas „Einzigartiges“ ist; freilich nur für die Opfer...

Die Tatsache, dass eine Vergewaltigung das ganze Leben binnen weniger Momente auf den Kopf stellt und jeden einzelnen inneren und äußeren Erlebensbereich eines Menschen negativ beeinflusst, interessiert die Medienmaschinerie nicht wirklich. Das Spektakel geht hier wie gehabt:

So wurden u.a. laut BILD Nachbarn des Andreas Türck befragt, die ihn als angenehmen, ruhigen Mieter beschreiben, der weder durch laute Musik noch durch zahlreiche Frauenbesuche auffalle.

Was diese „Information“ (das Verhalten als Mieter) mit der Psyche eines Vergewaltigers zu tun haben könnte, soll erraten wer will. Lächerlich ist das allemal, denn würden Vergewaltiger insbesondere dadurch auffallen, dass sie ihre Nachbarn durch laute Musik, zahlreiche Frauenbe-

suche und sonstige „Ruhestörungen“ nerven, wäre das Problem schnell gelöst. Auch seine Bescheidenheit wird hervorgehoben, indem man erwähnt, er würde ein Smart-Cabrio fahren. Ja, passt denn ein Porschefahrer eher in das Bild eines Vergewaltigers? Ist ein Ferrari-Besitzer weit verdächtiger?

Weiterhin durften (insbesondere weibliche!) Fans in die Kamera sagen, dass der TV-Moderator das nie und nimmer getan haben kann. Warum? Weil er so lieb und nett im persönlichen Umgang sei und sie solche Aggressionen bei ihm niemals festgestellt hätten.

Das ist natürlich eine besonders bestechende Argumentationsfigur, weil die verblendeten Hobbypsychologinnen sich offensichtlich mit Vergewaltigern auskennen? Die verhalten sich alle ganz böse und aggressiv? Von wegen! Gerade Vergewaltiger sind unauffällig im Sozialverhalten und in hohem Maße aggressionsgehemmt. Gnade den jungen Damen Gott, wenn sie selbst einmal an so einen geraten!

Dann wird eine Talkshow mit dem Thema: „Vergewaltigt! Wie werde ich bloß damit fertig?“, die der tatverdächtige Andreas Türck vor einigen Jahren moderierte, ausführlich beschrieben und gleich geschlussfolgert, dass dieser Mann wüsste, was missbrauchte und gequälte Frauen fühlen, weil die es ihm nämlich erzählt hätten!

Dabei kann ein Mann gar nicht fühlen, was eine Frau fühlt - und umgekehrt. Auch die Tatsache, dass jemand eine Sendung mit vergewaltigten Frauen hinter sich gebracht hat, beweist gar nichts.

Schaut man sich die drei zitierten Fälle der Sendung an, so stellt man fest, dass sie überhaupt nicht repräsentativ sind, was die tatsächliche Problematik - den § 177 StGB - angeht: Eine dort eingeladene Frau wurde von einem Unbekannten überfallen. Eine andere wurde von einem sadistischen Ehepaar entführt, in einem Keller angekettet und gefoltert, und eine Dritte ist einem anderen Tatbestand zuzuordnen, denn sie wurde im Kindes-

der Jugendalter von ihrem Vater missbraucht“ (§ 176 StGB).

Fakt ist jedoch, dass die Mehrzahl der Straftaten nach § 177 durch Männer aus dem sozialen Nahraum verübt werden. Also nicht durch Fremdtäter oder exotische Sadisten, sondern durch Ehemänner, Freunde, Bekannte, Familienmitglieder, Ex-Partner, Sichtbekanntschaften usw. Gleichzeitig ist die Anzeigenbereitschaft der Frauen für diesen Täterkreis signifikant niedriger. Sie fürchten, dass eine Anzeige alles noch schlimmer machen würde. Und da haben sie leider meistens Recht.

Ein weiteres Fakt ist, dass jede 7-te Frau zwischen 20 und 59 Jahren mindestens ein Mal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung wird. Das sind circa 15 Prozent. Die Viktimisierungsrate ist hier höher als für alle anderen Gewaltdelikte, denen Frauen zum Opfer fallen können, zusammen. Es ist das Delikt, von dem Frauen objektiv am meisten bedroht sind; das sie jedoch am wenigsten anzeigen.

Schließlich wird noch die „Gretchen“-Frage gestellt; nämlich: Ob ein Star so etwas überhaupt nötig habe? Motto: „Der kriegt doch fast jede Frau ins Bett. Da braucht er nicht zu vergewaltigen.“

Nimmt man diese „Logik“ ernst, so würde das bedeuten, dass Männer, die wenig Chancen bei Frauen haben, vergewaltigen müssen? Besonders kritisch ist an dieser Frage jedoch, dass hier der klassische und zugleich übelste Mythos aufgeföhren wird: Sexualisierte Gewalt ist danach angeblich dasselbe wie gewaltsame Sexualität.

Dabei geht es überhaupt nicht um „nötig haben“. Eine Vergewaltigung hat mit Sexualität nichts aber auch gar nichts zu tun. Es handelt sich ausschließlich um Gewalt. Um eine besonders perfide Form der Gewalt, weil hier ein Angriff auf das Intimste eines Menschen verübt wird. Weil das Opfer während der Tat nicht wissen kann, ob es das überleben wird. Weil ein gewaltsamer Zugriff auf das E-

nergiezentrum eines Menschen erfolgt. Weil der Täter durch die Tat dies sagt:

„Du existierst nicht!“

Die Sexualisierung von Gewalt ist eine alte und perfide Masche, die von unseren modernen Medien nach wie vor gestrickt und damit unterstützt wird. Das ist unverantwortlich, widerspricht sämtlichen Erkenntnissen von tatsächlichen Expert/innen und ist daher unverzeihlich.

Dass dann zu allem Überfluss noch ein Psychologe(?) zitiert wird, der allen Ernstes behauptet, dass persönliche Zurückweisungen bei Männern oft eine Frage der Sexualität seien; und in der Situation die Frau das Signal dafür sei, ob er abgelehnt oder bewundert und geliebt würde, setzt dem Ganzen die Krone auf.

Erstens sind Frauen keine Signale, sondern Menschen; zweitens sind Männer keine neurotischen Volltrottel, die quasi „logischerweise“ kriminelle Taten begehen, wenn sie nicht bekommen, was sie wollen.

Die weiteren abenteuerlichen Behauptungen des zitierten Psychologen, nach denen ein umschwärmter Star Gewalt anwenden könnte, wenn er „besonders sensibel“ sei, zeigt, dass der Mann vollkommen ahnungslos ist. Vergewaltiger und Gewalttäter an sich sind besonders desensibilisierte Männer.

Und wenn dann noch „Faktoren“ wie „es könnte eine Welt für ihn zusammenbrechen, wenn er persönlich zurückgewiesen würde“ oder „Leute, die in der Öffentlichkeit stünden, seien oft sehr einsame Menschen und ohne Scheinwerferlicht seelisch im Dunkeln“ als Entschuldigungen für eine schwere kriminelle Handlung angeführt werden, fragt man sich, ob man männlichen Promis dann nicht besser gleich Piepser und Handschellen anlegen sollte, sobald sie das Studio verlassen haben. Das wäre eine logische Schlussfolgerung.

Aber der Psychologe hat noch mehr auf Lager: „Wenn so ein begehrter Mann zurückgewiesen wird, weckt das seinen Jagdinstinkt. Jetzt will er sich erst recht beweisen. Jetzt will er die eine und keine andere.“

Hier wird ein derart männerfeindliches Männerbild gezeichnet, dass selbst militanten Feministinnen die Spucke wegbleiben dürfte. Ja, sind Männer denn die natürlichen Feinde von Frauen?

Doch das Beste an diesem ganzen Fall ist immer noch nicht erwähnt: die Frau hat gar keine Anzeige erstattet!

Manche Medien erwähnen das sogar...

Die Strafverfolgungsbehörden erfuhren nebenbei vom Straftatbestand, weil sie das Telefon der Freundin des Opfers abhörten, deren Freund in Drogendelikte verwickelt gewesen sein soll. Das Problem ist, dass Strafverfolgungsbehörden, sobald sie Kenntnis von derlei Straftaten (eine Vergewaltigung ist ein Officialdelikt) erlangen, die „Maschinerie“ in Gang setzen müssen. Fraglich ist jedoch, wie Name und Adresse der Frau bekannt werden konnten? Genau das ist nämlich ein fatales Signal an alle Opfer, lieber doch nicht anzuzeigen und sich zu verkriechen. Mit der Aktion der Strafverfolgungsbehörden wurde die Frau de facto in eine Situation manövriert, die sie selbst gar nicht herbei führen wollte. Trotzdem hörte man in einigen Sendern, das berühmte Bonmot „Es ist ja bekannt, dass Prominente öfters mal wegen Vergewaltigung angeschwärzt werden“... Nicht zu fassen, aber wahr.

Solche Aussagen haben katastrophale Auswirkungen auf die Opfer. Immer. Aber auch das scheint denen, die so etwas von sich geben, völlig egal zu sein. Durch solcherlei Geplapper kommt eine Frau, die gar nicht angezeigt hat, dann eben trotzdem in den Verruf der Falschanzeigerin; ja, der Lügnerin.

Dabei ist Unterstellung von Falschanzeigen gegenüber Frauen grundsätzlich niederträchtig, weil aus wissenschaftlichen Studien unterschiedlichster Länder bekannt ist, dass eine Quote von 2 bis 3 Prozent zutrifft. Das bedeutet: 97 bis 98 Prozent der Anzeigen sind wahr! Trotzdem heben die Medien penetrant und bevorzugt auf die Falschanzeigen ab und schaffen so ein opferfeindliches Klima.

Und wenn nicht einmal diese Tatsache als dicke Überschrift für diesen Fall, bei

dem das ja so ist, hervorgehoben wird, dann kommen die Anwälte des mutmaßlichen Täters mit psychologischen Gutachten und angeblichen Wahnvorstellungen des mutmaßlichen Opfers daher; und die Medien geben das meist ungefiltert an die desinformierte Bevölkerung weiter.

Unabhängig davon, ob der TV-Moderator die Straftat begangen hat, muss man folgende Fragen stellen:

Wie lange wollen und dürfen die Medien dieses verachtenswerte Spiel noch treiben?

Wie lange noch wollen sie „Experten“ befragen, die Erklärungsmuster aus Onkel Freuds Märchenkiste anbieten?

Wie lange lässt man diese Leute ungeschoren davonkommen, obwohl sie den Zustand der Opfer noch mehr verschlimmern und sie damit in Lebensgefahr bringen?

Wie lange noch?

### **Gendern - wie geht das?**

*Pressemitteilung Mo 08.03.2004*

Die sechs Bundesministerinnen präsentierten am diesjährigen Internationalen Frauentag, dem 8. März 2004, die Erfolge bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, dem Leitprinzip im Handeln der Bundesregierung für mehr Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern.

Die Ressortchefinnen Renate Schmidt, Edelgard Bulmahn, Renate Künast, Ulla Schmidt, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Brigitte Zypries informierten bei einem Pressefrühstück über konkrete Projekte in ihrer Zuständigkeit und wiesen auf die neu gestaltete Internetseite [www.gendermainstreaming.net](http://www.gendermainstreaming.net) hin. Der Alltag und die Lebensrealität von Männern und Frauen unterscheiden sich in weiten Bereichen. Ob z.B. bei der Kinderbetreuung, im beruflichen Bereich, bei der Verkehrsnutzung oder in der Altenpflege - Männer und Frauen sind von politischen, gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen stets unterschiedlich betroffen. Hier setzt Gender Mainstreaming an: Seit dem Jahr 2000 müssen gemäß der Geschäftsordnung der Bundesministerien

bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden. Die Bundesregierung folgt damit den Vorgaben des Amsterdamer Vertrages der Europäischen Union. Ziel ist es, für Frauen und Männer gleiche Lebenschancen zu erreichen.

Seit Mai 2000 steuert die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming - unter koordinierender Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung. Alle Bundesministerien haben bis Ende 2003 Pilotprojekte und Schulungen abgeschlossen, nun geht es um die Überführung von Gender Mainstreaming in die Regelpraxis.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, erklärte: "Gender Mainstreaming sollte eine Selbstverständlichkeit sein, denn es bedeutet nichts anderes, als die Welt durch die Augen von Männern und Frauen wahrzunehmen und entsprechend bei allen Vorhaben für Chancengleichheit aktiv zu werden.

Es ist ein großer Rechtsfortschritt, dass Gender Mainstreaming Leitprinzip des Handelns der Bundesregierung geworden ist. Uns geht es nun darum, das geltende Recht ganz praktisch mit Leben zu füllen. In den Verwaltungen gibt es dafür inzwischen Gender-Expertinnen und -Experten."

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung, sagte: "Eine bessere Qualifizierung von Frauen steht auch im Fokus der Innovationsinitiative der Bundesregierung. An den Universitäten, die die eigentlichen Motoren des Fortschritts sein sollten, kommen noch entschieden zu wenig Frauen in Spitzenpositionen. Die Besetzung der neuen Juniorprofessur zeigt, wie es gehen kann: Bei den Juniorprofessuren liegt der Anteil der Frauen bei fast 30 Prozent. Dies sollten sich die Universitäten und Forschungsinstitute zum Vorbild nehmen."

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft betonte die große Bedeutung von Gender Mainstreaming für die Entwicklung ländlicher Räume: "Junge Frauen sind die Ersten, die den ländlichen Räumen den Rücken kehren, wenn sie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr sehen. Gleichzeitig gehen neue Ideen und Innovationen oft von Frauen aus. Wir haben angefangen, die Förderung so umzustellen, dass sie auf die Lebenssituation von Frauen zugeschnitten ist und neue Perspektiven eröffnet."

Die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, hob hervor: "Für eine verbesserte Situation von Frauen mit Brustkrebs brauchen wir sowohl in der Prävention als auch in der Diagnose und der Behandlung eine gesicherte Qualität auf höchstem Niveau. Nur so kann die Lebensqualität der betroffenen Frauen erhöht und die Anzahl der Todesfälle durch Brustkrebs gesenkt werden. Hier haben wir bereits Entscheidendes geleistet: In der gesamten Bundesrepublik wird jetzt stufenweise das qualitätsgesicherte Mammographie-Screening für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren eingeführt. Damit ergänzen wir die bereits bestehenden Früherkennungsmaßnahmen.

Wir haben die strukturierten Behandlungsprogramme auf den Weg gebracht. Sie werden laufend auf den aktuellen Stand des Wissens gebracht. Damit verbunden ist die Notwendigkeit der flächendeckenden Qualitätssicherung der entsprechenden medizinischen Einrichtungen." Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, wies darauf hin, dass weltweit 1,2 Milliarden Menschen mit weniger als einem US-Dollar am Tag auskommen müssen. Davon sind 70 Prozent Frauen. "Wir sorgen in unserer Entwicklungszusammenarbeit dafür, dass die Förderung von Frauen bei allen Programmen berücksichtigt wird.

Wir helfen mit, damit Frauen auch in traditionell geprägten Gesellschaften ihre



Rechte durchsetzen können. Und wir stärken Frauen mit gezieltem 'empowerment' den Rücken, damit sie auch in der Politik partizipieren können. Es ist ein großer Erfolg, dass in Afghanistan die Frauenrechte in der neuen Verfassung verankert sind und dass Mädchen jetzt die Schule besuchen können. Wir tragen dazu bei, dass Frauen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen können - zum Beispiel durch Kredite an Existenzgründerinnen wie in Afghanistan.

Die Welt darf die knappen Mittel nicht für Kriege und Rüstung verschwenden, wenn gleichzeitig täglich 6.000 Kinder sterben, weil sie keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben", so die Ministerin. "Meine Aufgabe als Bundesjustizministerin ist es, den Gender-Aspekt bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen, denn Gesetze haben in vielerlei Hinsicht Einfluss auf unser tägliches Leben. Sie wirken sich am Arbeitsplatz genauso aus wie im Familienleben oder in der Gesundheitsvorsorge - und in allen diesen Lebensbereichen ist die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen zu beachten", sagte die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries. Gender Mainstreaming ergänzt das Instrumentarium der klassischen Frauenförderung: Ist die klassische Frauenpolitik darauf gerichtet,

Diskriminierungen von Frauen zu beseitigen, zielt Gender Mainstreaming umfassender darauf ab, alle Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen zu prüfen und sie entsprechend anzugleichen. Gender Mainstreaming ist nicht auf staatliche oder kommunale Verwaltungen beschränkt, sondern ist auch für die Privatwirtschaft zum "Managing Diversity" - für eine Vielfalt von Belegschaft und Kundschaft - interessant.

Die neu gestaltete Internetseite [www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net) bietet ab sofort ein online verfügbares Nachschlagewerk "Wissensnetz - Gender Mainstreaming für die Bundesverwaltung", das die praktische Umsetzung begleitet. Aktuelle Meldungen, ein Gender-

Quiz, ein abonnierbarer Newsletter und Informationen zu Gender Mainstreaming aus der Bundes-, Länder-, Kommunal- und Internationaler Ebene ergänzen die Informationen. Beispiele aus der öffentlichen Verwaltung verdeutlichen, was eine geschlechtersensible Sichtweise für die Verwaltungsarbeit bedeuten kann: - Im Verkehrsbereich zeigt ein geschlechtersensibler Blick auf die Unfallstatistik, dass junge Männer unter 30 Jahren als Autofahrer den riskantesten Fahrstil haben. Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit sollten sich unter Beachtung dieses Gender-Aspektes speziell an junge Männer und den Umgang mit männlicher Risikobereitschaft richten. - In der Politik für ältere Menschen ist relevant, dass ältere Männer im häuslichen Bereich unselbstständiger sind als Frauen und sich nach dem Tod der Partnerin kaum selbst versorgen können. Während sie daher häufig auf Pflegeheimplätze angewiesen sind, bedürfen Frauen hingegen besserer ambulanter Unterstützung. - Im Bereich der Wirtschaft zeigt eine geschlechterdifferenzierende Analyse z.B. der Kreditvergabe durch Banken, dass Frauen, die sich selbstständig machen wollen, seltener Kredite erhalten als Männer. Die Aufgabe ist hier, die Kriterien der Kreditvergabe stärker an den unternehmerischen Zielen von Frauen auszurichten.

Beispiele aus anderen Bereichen finden sich auf der Internetseite [www.genderkompetenz.info](http://www.genderkompetenz.info) des Gender-KompetenzZentrums, das den Umsetzungsprozess durch die Bundesregierung gefördert begleitet.

Weitere Informationen:

Gender Mainstreaming

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Gleichstellung/gender-mainstreaming>

[www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net)

[www.genderkompetenz.info](http://www.genderkompetenz.info)

**Eindrücke aus Maxmur- Deutsche Ärztin im Irak braucht Unterstützung**

*Inge Von Alvensleben*

Inge Von Alvensleben ist Kinderärztin und seit ca. 1 Monat im Flüchtlingslager Maxmur im Nordirak als freiwillige Ärztin tätig.

Systematische Dorfzerstörungen, willkürliche Verhaftungen, Folter und Morde durch türkische Sicherheitskräfte zwangen 1993 an die 17.000 Kurdinnen und Kurden aus der Region Hakkari-Sirnak zur Flucht über die Grenze in den Nordirak. Aufgrund der knappen Möglichkeiten an Ärzteversorgung hat sich Inge Von Alvensleben entschieden, für eine unbefristete Zeit dort tätig zu sein.

"Bezüglich der Pläne des UNHCR, das Lager aufgrund des "Reuegesetzes" Räumen zu lassen, sind die BewohnerInnen vom Camp Maxmur keineswegs bereit unter den gegebenen Umständen in die Türkei zurück zu gehen. Der Bürgermeister hat bereits eine Erklärung im Namen der Bevölkerung abgegeben. Abgesehen davon ist von baldiger Räumung nichts zu spüren, eine UN-Organisation hat gestern Baumstecklinge verteilt (Obstbäume und viele Gemüsesorten brauchen leider im Sommer wesentlich mehr Wasser als da ist). Die Menschen sind bereit, erneut um ihren Platz hier zu kämpfen, auch wenn es keine Wasserlieferungen oder andere Versorgung geben sollte. Seit ihrer Flucht vor zehn Jahren aus dem Botangebiet (Türkei) haben sie schon mehrere Embargos und Angriffe erlebt, u.a. um sie von einem Ort zu vertreiben.

An der Stromversorgung wird gerade mal wieder gebastelt, angeblich soll es auch bald eine Internetverbindung geben. Wasser gibt es noch reichlich. Eine Stunde täglich aus dem Tank und ansonsten noch aus dem Brunnen - in den meisten ist allerdings kein Trinkwasser drin.

Inzwischen werden einige Lebensmittel, auch Gemüse und Obst, in kleinen Läden im Camp selbst verkauft, aber viele können sich diese nicht leisten. Die Grundversorgung durch UNHCR enthält weiterhin keine frische Nahrung und kaum Vitamine. (Monatlich erhalten die Bewohner des Lagers 9 kg Mehl, 2 kg Reis, 2 kg Zucker, 350 g Reinigungsmittel, 150 g

Tee, 120 g Linsen, 1 kg Speiseöl, 250 g Milch und 2 Stück Seife.)

Viele Kinder sind zu klein und schlecht ernährt. Es ist schwierig ihnen das wenig abwechslungsreiche Essen schmackhaft zu machen.

Ins „Krankenhaus“ kommen immer noch drei ÄrztInnen aus Hewler/Erbil über die schwedische NGO „Qandil“, vor einer Woche hat die italienische NGO „Emergency“ im Camp eine kleine Station eröffnet, die Kriegsverletzte versorgen will (v.a. physiotherapeutisch bzw. mit Prothesen).

Die MitarbeiterInnen dieser Organisation wollen wohl sogar ein Krankenhaus aufbauen. Klar ist jedoch noch nicht, ob das Krankenhaus im Camp oder im Dorf Maxmur aufgebaut werden soll. Letzteres wird von der KDP-Verwaltung (Demokratische Partei Kurdistans, unter der Führung von Mesut Barzani) natürlich bevorzugt.

Mit der Planung für das Frauen Gesundheitszentrum haben wir begonnen. Es wird sicherlich ungleich schwieriger, jetzt Medikamente oder Instrumente herzubringen. Aber da die Bevölkerung beschlossen hat zu bleiben, versuchen wir natürlich, soweit wie möglich das geplante Zentrum aufzubauen.

Heute haben wir alles soweit möglich vorbereitet, sauber gemacht und eine Mauer eingerissen, einige NachbarInnen haben spontan geholfen, wir wurden mit frischem Brot und Tee versorgt. Am Sonntag bekommen wir den Traktor um Steine, Zement, Kies etc. zu kaufen, dann kann es richtig losgehen.

Eine Freundin (Medya) gibt mehrmals pro Woche Unterricht für zukünftige „Gesundheitsarbeiterinnen“, zur Zeit ist Erste Hilfe an de Tagesordnung. Die erste Broschüre mit den Gesundheitsseminar-Inhalten auf kurdisch wurde auch schon gedruckt.

Seit einigen Monaten arbeiten zwei Frauen, die vorher in Maxmur waren, im Flüchtlingscamp Al Tash im Bezirk Ramadi südlich von Bagdad; dort sind ca. 5.000 Menschen, die vor 25 Jahren aus

dem Iran geflohen sind; die Situation dort ist in vielen Punkten ganz anders als hier, es gibt dort viele verschiedene ethnische und politische Gruppen, die trotz der langen Zeit in Al Tash noch wenig gemeinsam arbeiten und leben, es werden allein dort fünf verschiedene Sprachen gesprochen und solche Einrichtungen wie Müllabfuhr, gemeinsame Verwaltung oder kulturelle Institutionen gibt es nicht. Eine diesbezüglich, allerdings noch wenig erfahrene, Kurdin ist jetzt seit vier Monaten dort, um eine medizinische Grundversorgung bzw. Erste Hilfe aufzubauen, da die Versorgung im Krankenhaus von Ramadi u.a. wegen Sprachschwierigkeiten nicht ausreichend ist. Medya fährt einmal im Monat für 7-10 Tage hin um zu helfen. Auch dort sollen junge Frauen im Gesundheitsbereich ausgebildet werden. Zudem wurde ein Zentrum für Mädchen und Frauen eingerichtet, das auch v.a. von jungen Frauen und Mädchen der unterschiedlichen Gruppen gemeinsam genutzt wird.

Während des letzten Irak-Krieges haben viele versucht, nach Jordanien zu fliehen, wurden allerdings an der Grenze aufgehalten und waren im Niemandsland zwischen den beiden Grenzen eingesperrt. Einige wenige haben es inzwischen aber wieder geschafft zurückzukommen.

Kurz bevor wir kamen war es wohl noch richtig unangenehm kalt, aber noch über Null, und alle Häuser haben kleine stinkende, aber gut heizende Gasöfen. Solange es Gas gibt, ist das also sehr gut auszuhalten, es gibt auch genug Wasser und Gasbrenner zum warm „baden“.

Es spricht sich immer weiter rum, dass ich da bin und dementsprechend kommen auch tagsüber und abends immer wieder kranke Kinder oder Erwachsene. Soweit ich kann versuche ich zu helfen. Manche waren schon bei einem Arzt in Mossul oder haben keine Ahnung wofür oder wogegen die ganzen bunten Pillen sind; falls sie die Atteste noch haben, kann ich ihnen was erklären, da alles in englisch und arabisch geschrieben wird.

Wenn Medya wieder da ist, bereiten wir Unterricht / Seminare für Frauen vor, die in den im letzten Jahr eröffneten Frauenzentren in Kirkuk, Bagdad usw. dann allgemeine Beratung/Aufklärung und soweit möglich anbieten wollen.

Medyas Broschüre über Schwangerschaft, Kinderbetreuung und – Krankheiten wird noch in Sorani (ein kurdischer Dialekt) und arabisch übersetzt, ist sicherlich sehr hilfreich.

Mit den Kindern im Kindergarten des Frauenzentrums hier haben wir Theater und Spiele gespielt. Das hat allen Spaß gemacht, aber gerade für die größeren und Erwachsenen gibt es eher wenig Angebote, vor allem viel zu wenig Bücher. Viele Kinder sind unausgeglichen, die schlimmen Erfahrungen/Erlebnisse ihrer Eltern von früher bekommen sie natürlich mit. Wir bemühen uns alle, die Kinder und Mütter/Eltern zu unterstützen. Der Kindergarten z.B. tut vielen wirklich gut, aber diesbezüglich ist noch viel zu tun.

Eine Frauenärztin haben wir noch nicht gefunden, wäre aber dringend nötig.

Dringend gebrauchen könnten wir auch z.B. Asthma-Medikamente (Sprays), Epilepsie-Medikamente (Carbamazepin und Valproat, hat aber nur Sinn wenn davon viele kommen, da Langzeittherapie nötig ist), Geld natürlich für den Kauf von Einrichtung, Medikamenten hier...

Es wäre sehr nett von euch, wenn Ihr dort eine Spendenaktion startet, gebraucht wird hier sehr Vieles.”

Cenî - Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V.

Grupellostr. 27 - 40 210 Düsseldorf  
tel 0211 171 10 80 - fax 0211 171 10 78  
ceni\_frauen@gmx.de

[www.ceni-kurdistan.de](http://www.ceni-kurdistan.de)

[www.frauennetz-attac.de](http://www.frauennetz-attac.de)

<p><b>Netzwerke/ Resolutionen</b></p>
---

**POST FÜR DEN KANZLER**

Alice Schwarzer organisiert Protestaktion gegen ungleiche Tarife in der Riester-Rente für Frauen und Männer

Frauen aus ganz Deutschland wollen mit einem "Tag der Abrechnung" dafür kämpfen, in der Riester-Rente die gleichen Versicherungstarife zu bekommen wie die Männer. Schirmfrau Alice Schwarzer hat mit Frauenverbänden eine Postkartenaktion gestartet, die Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) angreift. Das Bündnis aus DGB, Frauenrat und Juristinnenbund plant auch eine Musterklage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Im Laufe des Berufslebens zahle jede Frau für die Riester-Rente über 14.000 Euro mehr ein als die Männer, nur um die gleiche monatliche Leistung zu bekommen, erklärten die Initiatorinnen. Das Argument der privaten Versicherungswirtschaft, dass die Frauen aber auch länger leben als die Männer, ließ Schwarzer nicht gelten. Studien belegten beispielsweise, dass Frauen häufiger zur Früherkennung gehen und damit langfristig Kosten sparen, sagte sie.

"Die Versicherungs-Chefs wollen Männer weiter bevorzugen", sagte Schwarzer der taz: "Egal wie gerechnet wird, es geht immer zu Ungunsten der Frauen aus." Kanzler Schröder solle jetzt endlich EU-Vorschriften über "Unisexstarife" umsetzen, forderte sie. Männlich dominierte "innere Machtzirkel" Berlins würden sich dem Problem bisher verweigern. "Es ist traurig, dass ausgerechnet bei einer rot-grünen Bundesregierung Frauenemanzipation und Geschlechtergerechtigkeit so wenig Konjunktur haben."

Die Aktion ist im Internet unter [www.tagderabrechnung.de](http://www.tagderabrechnung.de) zu finden.  
"FRANK ÜBERALL"  
taz Nr. 7294 vom 26.2.2004, Seite 6, 53  
TAZ-Bericht FRANK ÜBERALL

### **Tag der Abrechnung**

*Die unterschiedlichen Versicherungstarife in Deutschland verstoßen gegen EU-Richtlinien und Grundgesetz. Aber der*

*Kanzler stellt sich dumm. Jetzt wollen Frauen ihm Beine machen: mit dem Tag der Abrechnung.*

Über jede Menge Post darf sich Gerhard Schröder im März/April freuen. Denn dann rechnen deutsche Frauen ab. Und zwar mit den geschlechterspezifischen Tarifen, die private Renten- und Krankenversicherungen einziehen, wobei „abrechnen“ durchaus wörtlich zu nehmen ist. Ab dem 8. März sind alle Frauen bundesweit aufgefordert, dem Kanzler eine Rechnung aufzumachen, die auf Euro und Cent belegt, wie viel sie im Laufe ihres Lebens mehr bezahlen müssen, um gleich viel Rente wie vergleichbare Männer zu bekommen. Aus einem einzigen Grund: Weil sie Frauen sind.

Die Aktion „Tag der Abrechnung“ haben Frauen aus dem Umfeld der Gewerkschaften und Sozialpolitik initiiert. Hintergrund ist die geplante EU-Richtlinie gegen Diskriminierung beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen. Die wird künftig Unterscheidungen nach Geschlecht verbieten. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie wären dann auch private Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, mit fairen Unisex-Tarifen zu arbeiten.

Doch bislang ist Deutschland davon noch meilenweit entfernt. Denn hierzulande fordern private Lebens- und Krankenversicherungen von Frauen wesentlich höhere Beiträge – oder zahlen ihnen niedrigere Summen aus. Als Grund dafür nennen sie zusätzliche Kosten, angeblich verursacht durch Schwangerschaft und Geburt sowie die höhere Lebenserwartung von Frauen. Jedoch: Die Faktoren, die tatsächlich erheblichen Einfluss auf die Gesundheit haben, aber zu Ungunsten der Männer – wie Rauchen, Gewalt oder soziales Umfeld –, berücksichtigen die Versicherungsunternehmen in ihrer Rechnung nicht.

Ein Blick auf die konkreten Zahlen zeigt, dass eine „Abrechnung“ überfällig ist. Denn mit zu wenig Problembewusstsein, wie gern mal behauptet wird, hat das Ganze nichts zu tun. Jede dritte Frau in Deutschland kann sich keine private

Kranken- oder Rentenvorsorge erlauben. Aber wenn frau es kann, wird sie im wahrsten Sinne des Wortes abgezockt: Zahlen Männer und Frauen in eine private Rentenversicherung gleich hohe Beiträge ein, bekommen Frauen eine bis zu 15 Prozent niedrigere Rente.

Hinter der Misere stehen leere Kassen und sinkende Beschäftigtenzahlen. Da sollte die Riester-Rente Abhilfe schaffen. Vor ihrer Einführung im Jahr 2002 waren die meisten Männer und Frauen über die gesetzliche Rentenvorsorge abgesichert, hinzu kamen verschiedene betriebliche Modelle. Beide Varianten kannten keine geschlechterspezifischen Unterschiede. Das Riestersche Modell misst der privaten Altersversorgung mehr Bedeutung zu. Was rechtswidrig ist, wenn Mann und Frau dabei ungleich behandelt werden. Denn nicht nur die europäische Richtlinie, auch das deutsche Grundgesetz sieht ein Verbot von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts vor (Artikel 3).

Zwei Beispiele: Ein Mann und eine Frau, beide 30 Jahre alt, wollen mit 65 Jahren eine zusätzliche Rente von 1.000 Euro monatlich erhalten. Eine Testrechnung bei 20 privaten Versicherern ergibt: Die Frau muss dafür um die 50 Euro mehr pro Monat (!) einzahlen als der Mann. Auf 35 Jahre hochgerechnet macht das 21.000 Euro, mit Zinsen (2,5 Prozent) sind es rund 33.000 Euro.

Riester-Rente: Ein Mann und eine Frau, beide 30 Jahre alt, zahlen gleich hohe Beiträge in einen Altersvorsorgevertrag bei der Allianz Leben ein. Der Mann bekommt, wenn er 65 ist, eine monatliche Rente von 784 Euro, die Frau erhält nur 679 Euro. Das sind im Monat 105 Euro weniger. Zwar ist die Höhe der Riester-Rente von unterschiedlichen Faktoren, unter anderem von der Anzahl der Kinder abhängig. Die Berechnung ist relativ kompliziert. Dennoch zeigt dieses vereinfachte Beispiel, wohin die Tendenz geht. Darum wird jetzt abgerechnet.

An der Aktion, deren Schirmherrin übrigens Alice Schwarzer ist, können Vereine ebenso teilnehmen wie Individuen. Die Initiatorinnen bieten eine Vielfalt von Infos

und Nachrichten, darunter eine Modell-Presseerklärung, ein Flugblatt und ein Faltblatt mit Musterrechnung und Argumenten. Da ist die Rechnung dann leicht aufgestellt. „Adresse drauf und weg damit“, raten die Initiatorinnen.

Adressat: Bundeskanzler Gerhard Schröder, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, Fax 030/40002357, E-Mail: internetpost@bundeskanzler.de

## **Kontraproduktiv für eigenständige Existenzsicherung**

*Resolution des Deutschen Frauenrates  
Berlin, 11.11.03*

Die sich im Gesetzgebungsverfahren befindenden Arbeitsmarktreformen (Hartz III und IV) sind kontraproduktiv, um die qualifizierte Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern. Die Mitgliederversammlung des DEUTSCHEN FRAUENRATES hat dem vom Bundesrat einberufenen Vermittlungsausschuss daher einen Katalog mit Verbesserungsvorschlägen vorgelegt. Er enthält u.a. folgende Forderungen:

Es darf keinen Zwang zur Aufnahme von geringfügigen Beschäftigungen geben. Die im Gesetzgebungsverfahren erreichten Verbesserungen im Bereich der zumutbaren Beschäftigung dürften nicht verwässert werden.

Die erweiterte Anrechnung des Partner Einkommens ist zurückzunehmen. Für arbeitslose Nichtleistungsempfänger/innen muss es eine gesetzliche Mindestquote für aktive Arbeitsförderungsmaßnahmen geben. Die Bundesagentur muss gesetzlich verpflichtet werden, über die Folgen fehlender Arbeitslosmeldung auch in anderen Sicherungssystemen aufzuklären, wenn der Leistungsbezug vor allem wegen der Anrechnung von Partnereinkommen endet.

- Arbeitslose, die aufgrund fehlender Kindertagesplätze nicht vermittelt werden können, müssen bereits in den Agenturen für Arbeit registriert werden.

- Berufsrückkehrerinnen brauchen einen Rechtsanspruch auf Eingliederungsmaß-

nahmen und müssen als besonders förderungswürdige Gruppe im SGB II anerkannt werden.

- Das neu vorgelegte Instrument der Eingliederungsvereinbarung muss freiwillig sein und jeweils individuell abgeschlossen werden.

„Nur diese Änderungen gewährleisten, dass Frauen nicht aktiv in die Rolle der Zuverdienerin bzw. nichtverdienenden Hausfrau gedrängt werden und dadurch ihre eigenständige Existenzsicherung verlieren“, heißt es in der Resolution.

[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

## Frauensicherheitsrat wird 1 Jahr alt

In Afghanistan sind auch gut zweieinhalb Jahre nach der Eroberung durch die US-Armee Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung.

Selten jedoch geschehen diese in der Öffentlichkeit, sondern zu Hause in den Familien. Dort werden neunjährige Mädchen zwangsverheiratet, nicht selten ist eine afghanische Frau mit 20 schon fünf-fache Mutter - bei mehreren Fehlgeburten. Noch immer darf eine Frau nicht operiert werden, wenn keine schriftliche Erlaubnis des Ehemanns vorliegt - und diese bleibt oft aus. Im Irak war keine Frau an der Ausarbeitung des Übergangsrechtes beteiligt und auch im Kosovo waren Frauenorganisationen bei der Stabilisierung des Friedens außen vor.

Um diese ausgewählten Beispiele und alle weiteren Missstände zu beheben, verabschiedete die UNO vor drei Jahren die Resolution 1325. Diese hält die UN-Mitgliedsstaaten u.a. an, dafür zu sorgen, dass Frauen in nationalen und internationalen Institutionen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten vertreten sind und auch die Geschlechterrolle bei Friedenskonsolidierungen eine größere Rolle spielt.

Vor einem Jahr konstituierte sich in Bonn der Frauensicherheitsrat (FSR), bestehend aus einem Netzwerk von engagierten Frauen aus den verschiedensten Bereichen.

Diese Frauen fragen jetzt: "Was ist umgesetzt worden?" Die Bilanz fällt ernüchternd aus. Das nahm der FSR zum Anlass, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 zu entwerfen. Dieser Plan fordert ganz konkrete Maßnahmen, wie etwa eine Frauenquote von 30 Prozent bei allen mit der Umsetzung von Friedensabkommen befassten Gremien. Eine solche Forderung ist bei vielen unbeliebt und wird auch vom FSR nicht als Allheilmittel

Aber sie ergibt sich aus wichtigen, sinnvollen und nachvollziehbaren Überlegungen. Frauen, die das Vertrauen in die Männer verloren haben, weil sie in der eigenen Familie unterdrückt, vergewaltigt und missachtet wurden und werden, gehen mit ihren Problemen nicht zu männlichen Polizisten. Männer, die ihre Frauen über Jahrzehnte unterdrückt haben, achten bei verfassungsgebenden Prozessen schwerlich auf die Rechte der Frauen. Diese Beispiele lassen sich leider beliebig erweitern.

Der FSR startet nun eine vom Bonn International Center for Conversion (BICC) entworfene und von der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) durchgeführte Postkartenaktion, mit welcher der Aktionsplan unterstützt werden soll. Jeder der möchte, kann sich die Postkarte herunterladen ([www.un1325](http://www.un1325)) oder bei der Heinrich-Böll-Stiftung anfordern. Dann muss er oder sie einen von "1325 Gründen für die Umsetzung der UN-Resolution 1325" anführen und diese dann wiederum an die HBS schicken. Dort werden alle Postkarten gesammelt und Ende 2004 an das Auswärtige Amt übergeben. Eine gelungenes und unterstützenswertes Projekt.

Weniger gelungen war ein verbaler Ausrutscher während der Vorstellung der Aktion in Berlin. "Bei Frauen ist die Zusammenarbeit einfach produktiver, da dort weniger Profilneurosen dem Erfolg der Arbeit im Weg stehen." Ein Ausrutscher, aber einer, der ein grundlegendes Problem bei der **Zusammenarbeit** zwischen Frauen **und** Männern deutlich macht. Frauen sind nicht grundsätzlich bessere Menschen, genauso wenig wie Männer

es sind. Einen Geschlechterkampf kann sich dieses ehrenwerte und wichtige Projekt nicht leisten, sondern sollte auf vernünftige und fruchtbare **Zusammenarbeit** bauen. Dafür sollte geworben werden und nur die Gleichberechtigung der Frau darf im Mittelpunkt stehen.

*Joe Wagne, Vorwärts.de v. 25.3.04*

### **Fraueninitiative 04 e.V.**

Am 01.02.2004 war es soweit, wir haben die Fraueninitiative 04 e.V. aus der Taufe gehoben, mit der festen Absicht, dass der Initiative die Projekte folgen.

Ziel ist es:

Maßnahmen durchzuführen und Einrichtungen für Frauen und Lesben zu schaffen, die ein würdevolles Leben bei Krankheit und im Alter sicherstellen.

Zur Gründungsversammlung waren 12 Frauen erschienen, die reichen natürlich überhaupt nicht aus, für das was wir uns vorgenommen haben. Wir brauchen viele Frauen die dem Verein beitreten, die ihr Fachwissen zur Verfügung stellen, die sich eine Frauenpflegeeinrichtung und Altersheime für Frauen wünschen und an der Realisierung mitarbeiten.

Im Herbst 2004 ist eine Tagesveranstaltung in Köln geplant. Auf dem LFT in Gießen, werden wir mit einem Informationsstand und einer Veranstaltung vertreten sein.

Vorstandsfrauen: Brigitte Siegel, Birgitt Torbrügge, Dr. Marie Sichtermann

Mitfrauen bis jetzt: Gerlinde Korn (Amsel), Bea Vogel, Margo Hinterkeuser, Irmelin Schneider, Maria Zemp, Katharina Barth, Steffi Bart, Franziska Bessau, Andrea Braun, Ziriah Voigt, Brigitte Siegel, Marie Sichtermann, Birgitt Torbrügge

Fraueninitiative 04 e.V.

Iversheimer Str. 17,

53894 Mechernich-Wachendorf

Tel 02443-4624 FAX 02443-8794

siegelbrigitte@aol.com

### **Geschlechtergerechtigkeit und Klimapolitik - Ein neues Projekt soll das Klima ändern**

*Pressemitteilung*

Klimaschutz, eine Aufgabe für Männer und Frauen? Fehlanzeige - in den technischen Abteilungen der Kommunalverwaltungen, die für Klimaschutz zuständig sind, nämlich Stadtplanung, Verkehr und Energie, sind so gut wie keine Frauen zu finden. Das neue Projekt "Geschlechtergerechtigkeit und Klimapolitik", das vom Klima-Bündnis der europäischen Städte initiiert wurde und an dem zehn Städte aus vier Ländern beteiligt sind, will dies ändern. Gender Mainstreaming, das die möglichen geschlechterspezifischen unterschiedlichen Anforderungen und Betroffenheiten und die zielgruppen-gerechte Ansprache thematisieren soll, wird jetzt auch im Klimaschutz verankert. Auf dem ersten Arbeitstreffen der Projektbeteiligten Mitte Februar 2004 ist der weitere Fahrplan festgelegt worden. Der erste Schritt ist eine Bestandsaufnahme in den Städten über die Beteiligung von Frauen an Entscheidungen im Bereich Klimaschutz. Daran anschließend werden Methoden und Instrumente zur Änderung der Situation erarbeitet.

Dabei sollen die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedingungen in verschiedenen europäischen Ländern genutzt werden. Die nächsten Schritte dienen der Umsetzung. Die kommunalen Führungskräfte sollen für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen auch in Entscheidungspositionen im Klimaschutzbereich sensibilisiert werden. Diskussionsprozesse müssen initiiert, unterstützende Materialien und Informationen bereitgestellt werden. Die beteiligten Städtenetzwerke werden zur Veränderung der Strukturen in Richtung Chancengleichheit in den Kommunen beitragen.

Klimaschutzmaßnahmen sind oft nur sehr schwer durchzusetzen. Eine These ist, dass wegen der geringen Beteiligung von Frauen vorwiegend auf technische Maßnahmen gesetzt wird. Die wichtigen Bereiche Bildung und Information der Bevölkerung würden wahrscheinlich durch eine höhere Beteiligung von Frauen stärker gefördert und Klimaschutzmaßnahmen damit wirksamer werden. Wünschenswert ist darüber hinaus ein stärkeres Interesse

von Frauen an dem Arbeitsbereich Klimaschutz.

Das Projekt "Climate for Change: Gender Equality and Climate Policy" wird von der Europäischen Union gefördert. Daran beteiligt sind die Städte Berlin, Dresden, Frankfurt am Main und München in Deutschland, Ferrara, Genua, Neapel und Venedig in Italien, Lathi in Finnland, Sundsvall in Schweden sowie die Städte-netzwerke Union of Baltic Cities und das Klima-Bündnis der europäischen Städte.

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.  
European Secretariat  
Galvanistr. 28, D-60486 Frankfurt am Main  
fon +49-69-717139-0, fax +49-69-717139-93  
europe@klimabuendnis.org  
www.klimabuendnis.org  
Angela Hanisch, Press Officer  
fon +49-69-717139-12, fax +49-69-717139-93  
a.hanisch@klimabuendnis.org  
*www.ATTAC.de*

### **FIAN: Mit der Blume zur fairen Kommune**

Am 8. März 2004, dem internationalen Frauentag, startete FIAN seine Kampagne zur Selbstverpflichtung von Kommunen, nur noch fair produzierte Blumen zu kaufen. Die Kampagne soll bis Ende des Jahres laufen. Kommunen können damit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf den Blumenplantagen leisten. Die Kommunen fördern damit auch den Agenda 21-Gedanken. Das Gütesiegel des Flower Label Programs (FLP) zeichnet fair produzierte Blumen aus.

Mit Hilfe von lokalen Partnerorganisationen sollen in etwa 30 deutschen Städten Prozesse zur Selbstverpflichtung von Kommune angestoßen werden. Die Kampagne orientiert sich am Ansatz der lokalen Agenda 21, der auf lokale Beiträge zur Lösung globaler Probleme abzielt. Auch die Schnittblumenindustrie verursacht Probleme mit globalen Folgen, wie z.B. dem Aussterben von Tierarten. Dar-

über hinaus ist sie ein anschauliches Beispiel für die Auswirkungen des Konsums in Deutschland auf die Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern. Mit der Kampagne sollen Kommunen stärker in die Verantwortung genommen werden, ihren Beitrag zur Lösung dieser Problem beizusteuern. Dies kann, wie das Beispiel Bamberg zeigt ohne erhöhte Kosten geschehen.

Etwa 20 Prozent der Schnittblumen auf dem deutschen Markt kommen derzeit aus Ländern des Südens. Dort werden bei der Blumenproduktion häufig weder Menschenrechte und international anerkannte Arbeitsnormen noch Umweltstandards beachtet. Betroffen sind vor allem Frauen, die den Großteil der Arbeitskräfte in der Schnittblumenindustrie ausmachen. Das Flower Label Program zertifiziert seit 1999 Blumenfarmen, die menschen- und umweltschonend produzieren. Es wurde von den Nichtregierungsorganisationen FIAN, Brot für die Welt, Terre des hommes, der IG BAU und dem Verband der Blumengroßhändler und -importeure gegründet. Über 50 Farmen sind zuzweit weltweit zertifiziert. Sie halten zusammengefasst folgende Standards ein:

- Existenz sichernde Löhne
- Gewerkschaftsfreiheit
- Verbot von Kinderarbeit
- Gesundheitsvorsorge
- Verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Integrierter Pflanzenschutz
- Verbot von hochgiftigen Pflanzenschutzmitteln

Kontakt: Gertrud Falk, Tel. 02323-9192664, E-Mail: [blumen@fian.de](mailto:blumen@fian.de)

FIAN setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN tut das auf Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. FIAN-Deutschland ist Teil von FIAN-International mit Mitgliedern in 60 Staaten Afrikas, Amerikas, Asiens und Europas. Weitere Infos: [www.fian.de](http://www.fian.de)



## **1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005**

Im Jahr 2005 sollen 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis nominiert werden. Gemeinsam sollen sie für ihr tägliches Engagement für Frieden und menschliche Sicherheit geehrt werden. Die Idee ist, auf ihre unabdingbare Rolle in der Konfliktbearbeitung und in Friedensprozessen aufmerksam zu machen, denn sie überwinden festgefahrene und gefährliche soziale und kulturelle Hürden, sie fordern Institutionen und Ideologien heraus und fördern in ihrem Umfeld und der Welt Frieden. Mit der Nomination von 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005 werden Frauen international anerkannt. Ziel ist es, den mutigen Einsatz für Frieden und menschliche Sicherheit von Frauen weltweit sichtbar zu machen. Deshalb werden die 1000 Frauen porträtiert. In Ausstellungen, Büchern und Filmen sollen ihre Arbeit, ihr Umfeld und ihre Netzwerke bekannt gemacht werden. Wissenschaftlerinnen werden ihre Strategien für konstruktive Konfliktbearbeitung, Friedensförderung und Entwicklung analysieren und die Wichtigkeit von Frauen in Friedensprozessen belegen.

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Gewalt. Das Friedensverständnis basiert auf einem Verständnis, das Politik, Ökonomie, Kultur, Justizsystem, soziale Gerechtigkeit und Ökologie umfasst. Frieden ist demnach umfassend und beruht auf der Grundlage der menschlichen Sicherheit. Menschliche Sicherheit kann tausendfach gefährdet werden durch Menschenrechtsverletzungen, Ressourcenmissbrauch, Kindersoldaten, Armut, Rivalitäten, Diskriminierung von Frauen, ungerechte Eigentumsverteilung, Ausschluss vom Gesundheitswesen, Mitgiftregelungen, usw.

Die Friedensfrauen sind dort tätig, wo die Menschliche Sicherheit gefährdet wird. Sie engagieren sich zum Beispiel für: Schutz der Menschen-, Frauen und Kinderrechte, Engagement für Minderheiten und Risikogruppen, Beseitigung von Armut, Erhalt einer gesunden Umwelt, En-

gagement gegen strukturelle Gewalt und Diskriminierungen (inkl. patriarchale, kasten-, klassen-, rassen- und ethnisch bedingte Gewalt und Diskriminierungen), Formulierung und Umsetzung gerechter, Wirtschaftsmechanismen, Zugang zu Ressourcen, Vermittlung zwischen rivalisierenden Gruppierungen, Bildung und Gesundheit, Analyse friedensgefährdender Mechanismen und friedensverträglicher Konfliktbearbeitung, Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsgräueln, Einsatz gegen (Klein-)Waffen und militärische Gewalt.

Die Friedensfrau, die für den Friedensnobelpreis 2005 vorgeschlagen werden soll, erfüllt folgende Kriterien:

Sie setzt sich gewaltlos gegen strukturelle Ungerechtigkeiten ein und engagiert sich gewaltfrei in Konfliktsituationen Ihre Arbeit ist langfristig angelegt und zeichnet sich durch Nachhaltigkeit aus. Ihr Engagement ist mutig in einem schwierigen Umfeld und verantwortungsbewusst. Ihre Arbeit ist beispielhaft und ist nachahmungswürdig.

Sie arbeitet für die Sache und handelt nicht aus Eigennutz oder politischem Kalkül. Ihre Arbeit ist transparent und basiert auf Toleranz Sie bezieht alle betroffenen Gruppen mit ein, diskriminiert und grenzt in ihrer Arbeit niemanden aus. Jede Frau, die vorgeschlagen wird, muss folgende Punkte akzeptieren:

1. Ziel des Projektes ist, die Frauen, ihr Umfeld und ihre Arbeit sichtbar zu machen. Ziel einer Kandidatin soll nicht sein, das Preisgeld zu erhalten.

2. Um die Regeln des Friedensnobelpreiskomitees zu erfüllen, werden drei Stellvertreterinnen per Los ausgewählt, um die 1000 Frauen zu repräsentieren. Die drei Frauen werden weder spezielle Vorteile noch Kontrolle über das Preisgeld erhalten.

3. Sollten die 1000 Frauen den Friedensnobelpreis 2005 erhalten, so wird das Preisgeld in einen noch zu bestimmenden Friedensfonds fließen, von welchem Frauen profitieren können. Die Details werden von den Koordinatorinnen und dem Verein «1000 Frauen für den Frie-

densnobelpreis 2005» zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.  
 Weitere Infos unter  
[www.1000peacewomen.org](http://www.1000peacewomen.org)  
 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005, c/o swisspeace, Sonnenbergstr. 17  
 Postfach, CH-3000 Bern7  
 Fon: +41(0)313301085  
 Fax: +41(0)313301213

## NACHRICHTEN

### Strafrechtsänderung zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in Österreich

Die Bestimmung § 212 StGB wurde neu geregelt.

Damit ist die bisherige Rechtsschutzlücke im Bereich der Strafverfolgung

Von sexuellen Übergriffen durch klinische Psychologen, Gesundheitspsychologen, Psychotherapeuten u.a. geschlossen (vgl. § 212 Abs. 2 Z. 1 StGB neu).

Die Rechtsschutzbestimmung tritt mit 1. Mai 2004 in Kraft.

20. §212 hat zu lauten:

„§212. (1) Wer

1. mit einer mit ihm in absteigender Linie verwandten minderjährigen Person, seinem minderjährigen Wahlkind, Stiefkind oder Mündel oder

2. mit einer minderjährigen Person, die seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht untersteht, unter Ausnützung seiner Stellung gegenüber dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer

1. als Arzt, klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe oder Psychotherapeut oder sonst als Angehöriger eines Gesundheits- oder Krankenpflegeberufes mit einer berufsmäßig betreuten Person,

2. als Angestellter einer Erziehungsanstalt oder sonst als in einer Erziehungs-

anstalt Beschäftigter mit einer in der Anstalt betreuten Person oder

3. als Beamter mit einer Person, die seiner amtlichen Obhut anvertraut ist, unter Ausnützung seiner Stellung dieser Person gegenüber eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.“

### Salzburg:

#### Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe in der Psychiatrie.

SALZBURG (SN). Eine Mängelliste über die Erste Psychiatrie der Christian-Doppler-Klinik sorgte zu Wochenbeginn für Aufsehen. Darin ist von sexuellen Übergriffen unter Patienten, Überbelegung und zu wenig "menschlicher Betreuung" die Rede. Erstellt hatten das Papier Selbsthilfegruppen, [Sachwalterschaft](#) und Patientenvertreter.

Jetzt lenkt die Klinik ein. Am Freitag kündigten Direktor Gunther Ladurner, Geschäftsführer Max Laimböck und Christoph Stuppäck, Vorstand der Ersten Psychiatrie, Reformen an. So soll es erstmals regelmäßige Sprechstunden für Frauen geben, die außerhalb der Klinik missbraucht wurden. In den Stationen liegen künftig Mappen mit Informationen zu den Medikamenten auf. Zudem sollen in Treffen mit Patientenvertretung und Selbsthilfegruppen laufend die aktuellen Probleme besprochen werden.

Angesprochen auf den kritisierten Personalmangel betonte Ladurner, das Personal sei "im Hinblick auf die Betten" ausreichend. Dass es immer wieder Überbelegungen gibt, sei nicht zu verhindern. "Wir können das Personal nur nach der Durchschnittsauslastung bemessen."

Vertreter der Selbsthilfegruppen begrüßten die angekündigten Verbesserungen. "Wir werden jetzt erstmals ernst genommen", hieß es. Mit dem Personalstand wollen sie sich aber nicht abfinden. Vor allem an Wochenenden gebe es zu wenig Betreuer. "Der Berechnungsschlüssel

beim Personal muss geändert werden", fordert Norbert Krammer von der Sachwalterschaft.

Bereits im Vorjahr hatte ein von der Klinik beauftragter Gutachter architektonische und personelle Mängel in der Ersten Psychiatrie festgestellt. Die Zahl der Betten in der geschlossenen Station wurde deshalb von zehn auf zwölf erhöht. Auch der Personalstand sei erhöht worden, sagt Lardner. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Pflegestützpunkt in der geschlossenen Station ins Zentrum verlegt.

*Thomas Hödlmoser*

## **Neues Anti-Spam-Gesetz kann den E-Müll nicht aufhalten**

(01.03.04) - Am 01. Januar 2004 ist in den USA das so genannte "Can Spam Act"-Gesetz in Kraft getreten, das feste Regeln für das Versenden von Werbe-E-Mails vorschreibt und so die Flut unerwünschter Spam-E-Mails eindämmen soll. SurfControl hat im Zuge ihrer täglichen Beobachtung tausender Spam-Nachrichten aus aller Welt festgestellt, dass sich die Spam-Versender von den neuen rechtlichen Gegebenheiten keineswegs abschrecken lassen, sondern neue Techniken entwickelt haben, um dieses Gesetz zu umgehen.

In den ersten Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes registrierten die Forscher von SurfControl eine ganze Reihe neuartiger Spam-Nachrichten, die auf den ersten Blick legal erscheinen. In Wirklichkeit nutzen sie Schlupflöcher im Gesetz oder sind darauf ausgelegt, vorhandene Filtermechanismen zu umgehen. Manche dieser Spams bedienen sich etwa der Forderung des Gesetzes nach einer Unsubscribe-Möglichkeit und tarnen sich als offizielle Reaktion auf Spam-E-mails. Für einen bestimmten Betrag, zahlbar per Kreditkarte, wird dem Empfänger angeboten, seine Adresse aus Porno- und Spam-Verteilerlisten löschen zu lassen. Hierzu müsse lediglich die angegebene Website angeklickt werden. Spams dieser

Art sind häufig darauf aus, die Kreditkartennummer des Nutzers auszuspähen.

"Das Spam-Aufkommen hat sich seit Jahresbeginn überhaupt nicht verringert", sagte Gernot Huber, Marketing Manager von SurfControl Europe. "Was wir feststellen ist lediglich eine Veränderung der Spam-Inhalte. Es ist überhaupt fraglich, ob man aggressive Spammer mit Gesetzen wie dem 'Can Spam Act'-Gesetz aufhalten kann, denn der Kreativität von Spammern sind ähnlich der von Hackern leider keine Grenzen gesetzt. Hier greifen im Endeffekt nur professionelle Spam-Filter."

Im einzelnen lassen sich vor allem drei neue Tricks identifizieren, welche Spammer laut SurfControl als Reaktion auf das neue Gesetz anwenden:

Spams mit Grafiken, die das vom Gesetz geforderte Disclaimer-Schreiben und die physische Adresse enthalten

Meistens ist es nach wie vor schwierig, den wahren Absender solcher E-Mails zu identifizieren. Disclaimer und Adresse werden als HTML-Grafik und nicht als Text in die E-Mail eingebunden, wodurch reine Text-Filtermechanismen solche Spam-Mails häufig nicht erkennen können. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass die Grafik wechselnde Dateinamen hat und auf unterschiedlichen Servern gehostet wird. Dies erschwert es dem Empfänger, den tatsächlichen Absender der Nachricht zu identifizieren.

### ***Spams, die vorgeben, nicht primär einem kommerziellen Zweck zu dienen***

Dabei machen sich Spammer die Tatsache zunutze, dass das neue Gesetz ausdrücklich nur für kommerzielle E-Mails gilt. Im Text der E-Mail wird behauptet, der Zweck der Nachricht sei nicht kommerziell, sondern solle, um ein Beispiel zu geben, nur allwöchentlich über besonders skurrile Gesetze amerikanischer US-Bundesstaaten informieren. Hintergründig wird natürlich dennoch ein eindeutig kommerzieller Zweck verfolgt. So heißt es zum Beispiel in einer dieser E-Mails: "Klicken Sie hier, um Ihre Website gratis bei

1,8 Millionen freigegebenen E-Mail-Adressen zu bewerben."

### **Mehr Spams mit fragwürdigen Unsubscribe-Adressen per E-Mail oder Post**

Um die Forderung des Gesetzes nach einer Unsubscribe-Möglichkeit zu erfüllen, bieten die Spammer dem Empfänger die Wahl, die Zusendung per E-Mail oder per Post abzubestellen. Die Postadresse befindet sich dabei häufig im Ausland, wo das US-Gesetz nicht greift. Die elektronische Unsubscribe-Funktion dient den Spammern weiterhin hauptsächlich nur zur Bestätigung der E-Mail-Adresse des Empfängers – der als Konsequenz lediglich mit noch mehr Spam-Nachrichten zu rechnen hat. E-Mail-Nutzer müssen folglich hinsichtlich der Unsubscribe-Funktion genauso vorsichtig sein wie vor Inkrafttreten des Can Spam Act. (ma) SurfControl

### **Viagra: Keine Lustpille für Frauen**

*Sexualität komplizierter als bei Männern*  
Bei impotenten Männern klappt es dank der Lustpille Viagra - fast -immer. Das machte vielen Frauen mit Sexualitätsproblemen Hoffnung. Die wird enttäuscht. New York: Viagra, die weltweit gefeierte Lustpille gegen Impotenz, bleibt wohl den Männern vorbehalten. Ihre Wirkung als lustfördernde Pille für Frauen sei nicht überzeugend genug, um die Forschung weiterzuführen, stellte das Pharmaunternehmen Pfizer in New York am Wochenende auf seiner Internetseite fest.

Die mangelnde Lust einer Frau sei komplexer als die Erektionsstörung eines Mannes, heißt es zur Begründung. Seit der Zulassung der Pille in den Vereinigten Staaten im Frühjahr 1998 haben sich dem Hersteller zufolge weltweit 23 Millionen Männer mit Viagra gegen Probleme im Bett behandeln lassen. Während ihnen das Mittel fast immer die gewünschte Erektion bringt, ist die Reaktion bei Frauen laut Pfizer eher "enttäuschend". Das Unternehmen testete den Wirkstoff Sildenafil (Markenname Viagra) acht Jahre lang an

rund 3000 Frauen. Zwar ver helfe Viagra durch die verstärkte Blutzufuhr in die Sexualorgane auch Frauen zur Erregung, doch bedeute das längst noch nicht, dass sie dann auch Lust auf Sex haben. "Bei vielen Frauen gibt es keine Verbindung zwischen genitalen Reizen und ihrer Reaktion im Hirn", erklärte Pfizers leitender Projektforscher Mitra Boolel der Zeitung "New York Times". [Auf Hirn konzentrieren Boolel will sich künftig auf das Hirn statt auf die Geschlechtsorgane von Frauen konzentrieren.](#) Das Gehirn sei das entscheidende Geschlechtsorgan einer Frau, sagte Boolel der Zeitung. Und er fügte ergänzend hinzu: "Männer haben diese Trennung (zwischen genitalen Reizen und Reaktion im Hirn) nicht. Männer haben beim Anblick einer nackten Frau immer eine Erektion und wollen dann Sex. Bei Frauen hängt das von zahllosen Faktoren ab", sagte Boolel. Laut Pfizer müssten zur Diagnose sexueller Störungen bei Frauen auch die körperlichen und die emotionalen Faktoren sowie eventuelle Schwierigkeiten in der Beziehung zu ihren Partner analysiert werden. Das mache es schwierig, den Effekt eines Medikaments unabhängig zu ermitteln.

DPA

<http://www.hz-online.de/index.php?mode=full&cat=15&minDate=&id=72858>

### **EU-Erweiterung: Wie steht es mit der Gleichberechtigung in den Beitrittsländern?**

Zehn weitere Staaten werden am 1. Mai 2004 Mitglieder der Europäischen Union. Doch sind Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, die baltischen Staaten und Zypern für den Beitritt gerüstet? Wie ist der Stand der Gleichstellung und welche Bedeutung hat die Strategie des Gender Mainstreaming in den Beitrittsländern?

Gemäß Artikel 49 des EU-Vertrages sind alle der Europäischen Union beitretenden Staaten dem so genannten *aquis communautaire* verpflichtet. Er umfasst alle Rechte und Pflichten, die für die Mitgliedsstaaten der EU verbindlich sind. Grundsätze zur Gleichbehandlung und

Chancengleichheit sind als europäisches Primärrecht ein integraler Bestandteil des *aquis*. Insbesondere Artikel 13 des EU-Vertrags steht für die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Ausrichtung.

Eine neue Studie der Europäischen Kommission gibt Aufschluss über den Stand der Beitrittsstaaten in Sachen Antidiskriminierungsmaßnahmen.

Ausführlich in *Frauen und Politik* 203

*womanticker* vom 9.01.2004

## Literatur

### **Schadensersatz wegen sexuellen Kindesmissbrauchs**

von Rain Elke Beduhn

Familienrechtliche Anspruchsgrundlagen und Verjährung

2004, 425 S., brosch., 77,- EURO, ISBN 3-8329-0472-7

Bei sexuellem Kindesmißbrauch – insbesondere innerhalb der Familie – wirken erhebliche Schweige- und Verdrängungsmechanismen. Über die Verjährungshemmung nach § 208 BGB n.F. hinaus kann dem durch familienrechtliche Schadensersatzansprüche Rechnung getragen werden. Die Verdrängung sowie die Interessenkonflikte der gesetzlichen Vertreter müssen beim Verjährungsbeginn sonstiger Ansprüche berücksichtigt werden. Die Autorin legt die tatsächlichen Umstände sexueller Kindesausbeutung dar, weist die Existenz familienrechtlicher Ersatzansprüche erstmals ausführlich nach und benennt ersatzfähige Schäden. Mit überzeugenden neuen Ansätzen analysiert sie die verjährungsrechtliche Situation. Die Ergebnisse dieses Buches eröffnen auch für die Rechtspraxis neue Argumentationswege. Daher ist der Titel ebenfalls Rechtsvertretern, Richtern, Betroffenen und Opferverbänden zu empfehlen.

### **„Niemand kann seinem Schicksal entgehen...“**

*Kritik an Weltbild und Methode des Bert Hellinger*

Hrsg.: AStA der Universität München

165 Seiten, kartoniert, Euro 11.-

Bert Hellinger gilt mit seiner besonderen Form der „systemischen Familienaufstellung“ als absoluter „Superstar“ der Therapieszene – jedenfalls sofern die Anzahl seiner Veröffentlichungen sowie die Zahl der nach seiner Methode arbeitenden „TherapeutInnen“ zugrunde gelegt wird. Für die PatientInnen birgt die Behandlung „nach Hellinger“ jedoch unwägbare Risiken: der ehemalige Missionar hat (ebenso wie die meisten seiner praktizierenden Anhänger) keine solide therapeutische Ausbildung und verstößt gegen einfachste Regeln der Psychotherapie. Stattdessen propagiert er ein erzreaktionäres Familienbild, in dem die Frau dem Mann untergeordnet ist, Konflikte nicht ausgesprochen werden dürfen und die eigene Situation als Schicksal „angenommen“ werden muss. Selbst sexueller Missbrauch und Vergewaltigung werden auf diese Weise als „Schicksalsereignis“ dargestellt, für das der Täter letztlich nicht selbst verantwortlich sei.

Seine „Erkenntnisse“, zu denen er nicht aufgrund wissenschaftlichen Studiums gelangt, sondern durch „höhere Eingebungen“, wendet Hellinger nicht nur auf zwischenmenschliche Beziehungen an. Auch die Geschichte interpretiert er nach diesem Strickmuster neu. Insbesondere dienen seine „Erkenntnisse“ zur Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus.

Der Band stellt die zentralen Kritikpunkte an Hellingers Menschen- und Geschichtsbild kompakt dar, unterzieht seine Vorstellung von systemischer Therapie einer kritischen Betrachtung und wirft einen Blick auf das Netzwerk seiner Anhänger.

Mit Beiträgen von Claudia Barth, Colin Goldner, Heiner Keupp, Sabine Pankofer, Klaus Weber u.a.

### **Inhalt:**

ASTA der Geschwister-Scholl-Universität:  
Vorwort

Radio Lora / Colin Goldner: Bert Hellinger  
Guru der Psychoszene

Heiner Keupp: Von der (Ohn-)Macht der Helfer. Was Hellinger seine Anhänger-schaft sichert

Sabine Pankofer: Aufstellungen nach Hel-linger in der Ausbildung von Sozialarbei-terInnen. Eine kritische Stellungnahme aus Sicht aktueller sozialarbeitswissen-schaftlicher Ansätze

Claudia Barth: Die wahnsinnig systemati-sche Ordnung eines braunen Predigers. Über die politischen Dimensionen Bert Hellingers

Klaus Weber: Zur Seelen-Ordnung des Franz Ruppert

Dominik Lindner: Dringend notwendige Stellungnahmen zu Hellinger & Co. IndyNews-Bericht zur Veranstaltung an der Universität München

Hans-Detlev von Kirchbach / Elmar Kle-vers: Familienaufstellung nach Hellinger im Bildungsprogramm der GEW

Nico Frühwind: Das Online-Diskussionsforum des Bert Hellinger Insti-tuts. Ein Lehrstück

Claudia Kierspe-Goldner: Inzwischen hat sich das Blatt total gewendet...Das Fami-lien- und Organisationsaufstellen nach Hellinger steht unter massiver Kritik

Colin Goldner: Wenn die See rauh wird, wirf' den Käpt'n über Bord. Zu den Ab-satzbewegungen von der Person Bert Hellinger

Spiel-, wie Dokumentarfilme, Animations- und Experimentalfilme.

**Quer Blick:** Internationales Lesben-Film-Programm.

Außerdem ausgewählte Produktionen aus der Transgender-Szene.

**Zeit Lupe:** Glück. Was ist Glück? Was bedeutet Glück vor allem für Frauen ? Wie unterscheiden sich die Vorstellungen darüber in der Welt? Was tun Leute, um ihr Glück zu machen? Gibt es einen Ort, wo nicht mehr an Glück glaubt wird? Ein internationales Filmprogramm mit ergän-zender Wortveranstaltung.

**Girls Focus:** Von der Rezeption zur Pra-xis. Neues von Mädchen hinter der Ka-mera und Filme über das Jung-sein. Festi-val-TV.

Außerdem Porträt: Pionierinnen des ethnographischen Films, Filmhistorische Matinée, Specials: Groupies, Videocafé, Diskussionen, Festivalparty

Einreichfrist ist der 1. Juni 2004

Feminale e. V.

Internationales FrauenFilmFestival

Kontakt: Jennifer Jones, Christine Moser

Presse: Dagmar Vohburger

Maybachstr. 111

D-50670 Köln

fon 0049-221-1300225

fax 0049-221-1300281

info@feminale.de

www.feminale.de

## TERMINE

### 12. Feminale –Internationales FrauenFilmFestival,

Köln 6. – 10. Oktober 2004

Neueste Kurz- und Langfilme aller Gen-res, die unter der Regie von Frauen ent-standen sind. **Das Programm:**

**Horizonte:** Premierenfieber! Internationa-ler Wettbewerb für fiktionale lange Debüt-filme neuer Regietalente.

Das beste Debüt wird mit dem FEMINA-LE-Debüt-Preis verbunden mit 2.500 Eu-ro ausgezeichnet.

**Panorama:** Aktuelle Filme und Videos, die in Europa oder von in Europa leben-den Regisseurinnen fertiggestellt wurden.

### 30. Feministischer Juristinnentag 2004

7.-9. Mai 2004 in Frankfurt am Main:

Freitag, 07. Mai 2004:

16:00 - 17:30 Uhr

Öffentliche Podiumsdiskussion:

Frauen verändern Recht!?

Im Campus Bockenheim, Hauptgebäude, Alte Aula.

Welche grundlegenden Veränderungen im Recht wurden von Frauen durchge-setzt, wo stießen Frauen an strukturelle Grenzen? Sähe Recht anders aus, wenn es von Frauen gestaltet würde?

Auf dem Podium:

Prof. Dr. Ute Sacksofsky (Frankfurt a. M.)  
Prof. Dr. Heide Pfarr (Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf)  
RAin Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit (Senatorin für Justiz a.D., Berlin)  
RAin Jutta Bahr-Jendges (Bremen)  
Moderation: Prof. Dr. Sibylla Flügge (Frankfurt a. M.)  
Info über die weiteren Veranstaltungen: [www.feministischer-juristinnentag.de](http://www.feministischer-juristinnentag.de)

### **„Frauen im Patriarchat – Lebensbewahrerinnen und Rohstofflieferantinnen“**

Arbeitstitel für ein geplantes Symposium am 2./3. Okt. 2004  
In oder bei Freiburg  
Anlässlich des Gedenkens der 10. Wiederkehr von Gerda Weilers feministischem Begräbnis  
Nähere Infos bei:  
[www.GERDA-WEILER-STIFTUNG.DE](http://www.GERDA-WEILER-STIFTUNG.DE)

### **Arbeitsfeld Mädchen: Zwischen Demontage und Etablierung?**

*Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Hessen e.V. am Donnerstag, dem 17. Juni 2004, von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr in Frankfurt.*

Mädchenarbeit steht wieder in der Diskussion!

♀ Die finanziellen Einschnitte führen dazu, dass jeder Bereich, jedes Arbeitsfeld, seine Notwendigkeit noch stärker als bisher rechtfertigen muss.

♀ Spätestens seit Gender Mainstreaming gibt es wieder eine heftigere Debatte um den philosophischen Ansatz, der unserer Arbeit zugrunde liegt. Als Stichworte hierzu seien genannt „Differenzansatz“, „Diversity“ oder „Defizit“. Manifestieren wir die Geschlechterhierarchie und die Zweigeschlechtlichkeit durch die Differenzbetonung oder können wir uns Unterstützung holen in der Genderdebatte?

♀ Durch die Modernisierung jugendlicher Lebenswelten sowie das „Aufholen“ der Mädchen insbesondere im Bildungsbereich wird argumentiert, Mädchenarbeit sei nicht mehr erforderlich

Wir als Mädchenarbeiterinnen haben immer wieder den Druck, Argumentationslinien zu finden

- vor den Ausschüssen und Gremien,
- gegenüber unseren männlichen Kollegen
- und nicht zuletzt vor uns selber.

Die Fachtagung soll dazu beitragen, die Begrifflichkeiten und Positionen zu klären mit dem Ziel, eigene Standpunkte zu entwickeln sowie unsere persönlichen strategischen Kompetenzen zu erweitern.

Ort: Gebäude des „Planungsverbands Frankfurt“, direkt gegenüber dem Eingang zum Hauptbahnhof, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt.

Nähere Informationen gibt es bei:  
Angela Schmidt [schmidtan@marburg-biedenkopf.de](mailto:schmidtan@marburg-biedenkopf.de),  
Elke Eichler [elke.eichler@wetzlar.de](mailto:elke.eichler@wetzlar.de) oder telefonisch bei Kirsten Langmaack Tel.: 06109/36833

### **Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention**

*Seminar am 19.6.04*

Im Frauengesundheitszentrum ISIS in Salzburg

Leitung: Anita Heiliger

Als Prävention sexuellen Mißbrauchs an Kindern gelten in erster Linie Bemühungen, Mädchen wie Jungen als potentielle Opfer anzusprechen und sie in Selbstwertgefühl und Widerstandskraft zu stärken. Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Täterschaft sind dagegen erst in den Anfängen, sie erfordern Aufmerksamkeit für frühe Übergriffe und rechtzeitige Intervention.

Im Seminar werden unterschiedliche Ansätze von Opfer- und Täterprävention vorgestellt und diskutiert. Die Erfahrungen der TeilnehmerInnen werden einbezogen, um zu realistischen Einschätzungen der Ansätze zu kommen, inwieweit sie präventiv wirken können:

- Primäre Opferprävention und Einschätzung ihrer Wirkungen (stark machen...)

- Sekundäre Opferprävention und Einschätzung ihrer Wirkungen: (Aufdeckung und Schutz)
- Primäre Täterprävention und Einschätzung ihrer Wirkungen (Arbeit mit Jungen)
- Sekundäre Täterprävention und Einschätzung ihrer Wirkungen (Täterarbeit/Tätertherapie).

Kontakt: Teresa Lugstein, Selbsthilfegruppe Überlebt: [shg.ueberlebt@aon.at](mailto:shg.ueberlebt@aon.at)



**Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab `90:**

**Nr. 45/90** Frauen in der Architektur und Planung. **Nr. 46/90** Instrument Frau - die politischen Machtverhältnisse um den §218. **Nr.47/90** Weg mit dem §218. **Nr.48/90** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, **Nr. 49/90** Frauenforschung und Feminismus. **Nr. 50/91** Feministische Mädchenpolitik . **Nr.51/91** Rassismus von Frauen. **Nr.52/91** Autonomie. **Nr.53/91** Prostitution als Beruf **Nr.54/91** Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung - Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. **Nr. 55/91** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. **Nr. 56/92** Glück in Frauenprojekten? **Nr. 57/92** Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. **Nr. 58/92** Gewalt hat ein Geschlecht. **Nr. 59/92** Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, **Nr.60/92** Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, **Nr. 61/92** Entpolitisierung durch Identitätspolitik? **Nr.62/93** Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? **Nr. 63/93** Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, **Nr. 64/93** Gynäkologie unter feministischen Aspekten, **Nr. 65/93** Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, **Nr. 66/93** Frauenstreik, **Nr.67/94** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 68/94** Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, **Nr. 69/94** Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, **Nr. 70/94** Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, **Nr. 71/95** Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? **Nr. 72/95** Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körperbehinderungen. **Nr. 73/95** Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, **Nr. 74/95** Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, **Nr. 75/95** Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. **Nr. 76/95** Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, **Nr. 77/96** "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. **Nr. 78/96**, 13 Jahre autonome Projektarbeit. **Nr. 79/96** Eigenständige berufliche Existenz. **Nr. 80/96** Die patriarcha-

le Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. **Nr. 81/96** Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten.

**Nr. 82/97** Kindesmißhandlungen im Internet/Männergewalt macht keine Männer.

**Nr. 83/84/97** Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle,

**Nr. 85/86/98** Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen,

**Nr. 87/98** Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport.

**Nr. 88/99** Männer gegen Männergewalt - Auf der Suche nach einer pro-feministischen Männerbewegung,

**Nr. 89/99** Gewalt gegen Frauen im Krieg,

**Nr. 90/99** Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne,

**Nr. 91/00** Zur Therapie von Sexualstraftätern,

**Nr. 92/00** Frauen und Militär,

**Nr. 93/00** Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit,

**Nr. 94/01** Täterstrategien bei sexuellem Mißbrauch und Ansätze der Prävention,

**Nr. 95/01** Feministisches Handeln gegen Gewalt,

**Nr. 96/02** Jungenarbeit als Männlichkeitskritik,

**Nr. 97/02** Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ,

**Nr. 98/02** Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“,

**Nr. 99/02** Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik?

**Nr. 100/02** Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention,

**Nr. 101/03** Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule,

**Nr. 102/03** Anzeigepflicht bei sexuellem Mißbrauch?

**Nr. 103/03** Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen

**Nr. 104/03** Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten

**Nr. 105/03** Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule

**Nr. 106/03** Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra

**Nr. 107/04** Transgender und Feminismus

*Kofra*

**Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.**